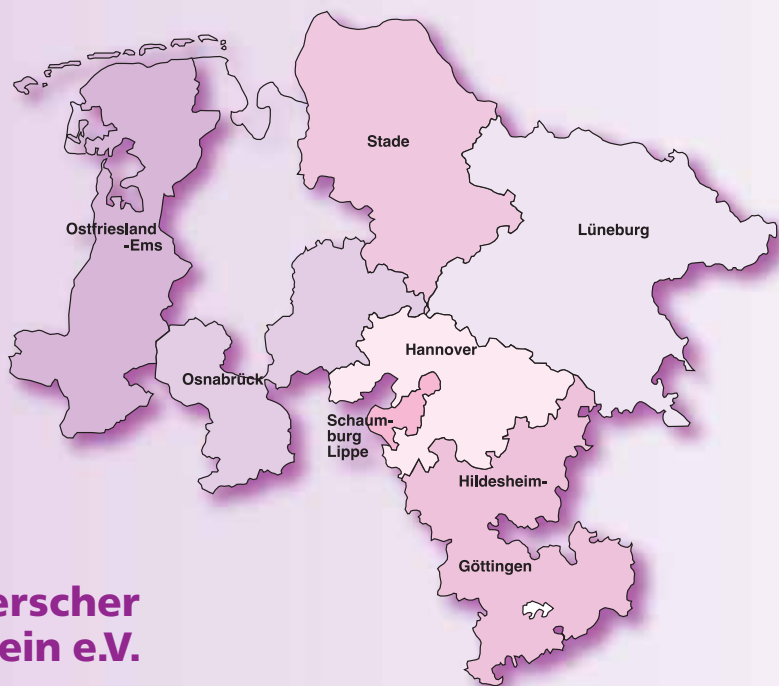


HANNOVERSCHE**S** PFARR VEREINSBLATT

3'17

Herbst 2017
122. Jahrgang

www.hannoverscher-pfarrverein.de



**Hannoverscher
Pfarrverein e.V.**



**6 | EKD möchte
Pfarrerschaft einbinden**

**15 | Luthers Lehre
von den zwei Reichen**

- 3 | Grußwort des Vorsitzenden
- 4 | Einladung zum Hannoverschen Pfarrvereinstag

Aktuelles

- 6 | EKD möchte Pfarrerschaft einbinden
- 8 | Scharfe Kritik an Doppik
- 8 | Kommen die Schwachen unter die Räder?
- 9 | Subsidiarität ernst genommen?
- 10 | Die Amtskirche beseitigt die Volkskirche

- 11 | Pastorinnen und Pastoren als Arbeitnehmer
- 15 | Luthers Lehre von den zwei Reichen
- 26 | Vikarskurs 4 in Schottland
- 28 | Vikarskurs 5 im Baltikum
- 37 | Altersvorsorge - reicht es für den Ruhestand?

- 38 | Buchempfehlungen
- 40 | Letzte Meldung
- 41 | Jubiläen
- 46 | Emeritentreffen
- 47 | Beitrittserklärung und Adressenänderung
- 48 | Impressum

Hannoversches Pfarrvereinsblatt

- ✓ Nachrichten aus der Arbeit des Hannoverschen Pfarrvereins
- ✓ Berichte und Kommentare zu Vorgängen und Entwicklungen in der Landeskirche
- ✓ Diskussion berufsbezogener Themen
- ✓ Forum für Pastorinnen und Pastoren aus der Hannoverschen Landeskirche und aus Schaumburg-Lippe

Schriftleiter: Pi.R. Anneus Buisman, Esens

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sie tanzte nur einen Sommer – die Illusion eines grandiosen Reformationsjubiläums nämlich, dass es Menschen aus aller Herren Länder in Scharen zu uns führen würde, dass es der evangelischen Kirche hierzulande einen Schub nach vorn verleihen würde. Auf dass nun endlich, mit Luthers tatkräftiger Hilfe, wieder spürbar Wind unter die Flügel käme. Dafür war kein Werbeaufwand zu hoch. Eine Kampagne sondergleichen wurde gestartet, eine ganze Dekade vorgeschaltet.

Doch stattdessen: ein Kirchentag mit einer Besucherfrequenz *as usual*, Kirchentage „auf dem Wege“, die gnadenlos flopten, eine großangelegte 'Weltausstellung Reformation' in Wittenberg, die leider nur wenige anzog.

Doch wie soll ein solcher protestantischer Aufbruch auch geschehen, wenn vor lauter trauriger ökumenischer Zweisamkeit die nun einmal bestehenden Unterschiede zwischen den (inzwischen gar nicht mehr so mitgliederstarken) beiden „Großkirchen“ in Ekklesiologie, Amtsverständnis, Sakramentenlehre u.v.a. nicht einmal mehr benannt werden; wenn der reformatorische Aufbruch von einst heute zu einem nebulösen „Christusfest“ stilisiert wird, das niemandem weh tun darf. Wenn permanent vom 'healing of memories' fabuliert wird, als wäre die Reformation ein Betriebsunfall gewesen, den man vergessen machen wolle.



Sodass immerhin gar Bundestagspräsident Lammert im Hildesheimer Festgottesdienst schon die anscheinend ernstgemeinte Frage aufwarf, warum man sich denn nicht wieder vereinigen wolle?

sAls evangelische Pastorinnen und Pastoren blicken wir auf all das natürlich mit besonderer Skepsis, denn unser Beruf und Amt entwickelte sich in Theorie und Praxis aus dem reformatorischen Geschehen heraus. Mindestens dies sollte auch benannt werden. Weder Frauenordination noch die Abschaffung des Pflichtzölibats sind für uns auch nur ansatzweise verhandelbar, um dies einmal in aller Deutlichkeit zu sagen.

Doch all das weist natürlich weit über den Einzelfall hinaus. Es zeigt, dass die klassische Marketingideologie, derzufolge man nur genug Aufwand treiben müsse, um dann auch den verdienten Erfolg zu haben, auf Kirche eben nicht 1:1 anzuwenden ist. Die Suche nach dem kirchlichen Weg geht folglich weiter. Vielleicht bietet ja Worms 2021 die entsprechende Chance. Immerhin begrüßte uns seinerzeit auf dem Wormser Pfarrertag der Bürgermeister dort mit den Worten: was ist schon Wittenberg 2017 gegen uns vier Jahre später.

In diesem Sinne uns allen einen gesegneten Reformations-Herbst

Ihr Andreas Dreyer

**Einladung zur
Sprecherversammlung mit Wahlen
am Montag, 11. September 2017, um 9.30 Uhr**
(ab 9.00 Uhr Begrüßungs-Kaffee)
im Hotel Oehlers,
Nenndorfer Straße 64, 30952 Ronnenberg/Empelde
E-Mail: info@hotel-oehlers.de, Telefon 0511 43872-0

Tagesordnung:

Morgenandacht (Pi.R. Riebesell)

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Leiter der Sprecherversammlung und den Vorsitzenden
2. Verständigung über die Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sprecherversammlung v. 12. September 2016 (s. Hann. Pfarrvereinsblatt 4/16, Seite 21 ff.)

- weiter auf Seite 5

Anzeige

Uns verbinden Werte

Filiale Hannover:
Georgsplatz 10 · 30159 Hannover
Tel. 0800 520 604 10 · www.eb.de

**Evangelische
Bank**

4. Bericht des Vorsitzenden mit Aussprache (P. Dreyer)
5. Abnahme der Jahresrechnung 2016 -
Bericht der Rechnungsprüfer (P.i.R. Braun und P. Dr. Uhlhorn)
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorlage des Haushaltsplans 2018 (P. Töpferwein)
8. Kurzbericht aus der Arbeit des Pastorenausschusses
(Pn. Kasper/P. Dreyer)

Kaffeepause

9. **Wahl** (Wahlleitung P.i.R. Braun)
 - a) **zum/zur Leiter/Leiterin der Sprecherversammlung**
 - b) **zum/zur stellv. Leiter/Leiterin der Sprecherversammlung**
 - c) **zum/zur Vorsitzenden**
 - d) **zum/zur stellv. Vorsitzenden**
 - e) **der Stellvertreter/Stellvertreterinnen und stellv. Beisitzer/Beisitzerinnen**
10. ggf. „Aktuelles“ aus einzelnen Kirchenkreisen
11. Verhandlung vorliegender Anträge/Verschiedenes
12. Reisesegen (P. Andreas Dreyer)

Abschluss mit Mittagessen

Es wird gebeten, Anträge an die Sprecherversammlung gemäß §§ 9 b und 12 b der Satzung bis zum **1. September 2017** an die Geschäftsstelle zu senden.

Heinrich Riebesell
Leiter der Sprecherversammlung

Andreas Dreyer
Vorsitzender

Bitte melden Sie sich unbedingt bis spätestens zum 4. September 2017 in der Geschäftsstelle per Mail (hpv@evlka.de) an. Im Verhinderungsfall bitte unbedingt den/die Stellvertreter/Stellvertreterin (ggf. einen Beauftragten/eine Beauftragte) informieren und um Teilnahme bitten. Die Fahrtkosten übernimmt wieder der Hannoversche Pfarrverein.

Positives Signal:

Dienstrechtliche Kommission der EKD möchte Pfarrerschaft einbinden

In der Vergangenheit hatten die Organe der EKD die Vertretungen der Pfarrerschaft bei den in Gang gesetzten „Reformprozessen“ weitgehend ignoriert. In einem Anschreiben an die Pfarrvertretungen und Pfarrvereine geht die Dienstrechtliche Kommission der EKD nun ein ganzes Stück auf die Pfarrerschaft zu.

Die Kommission gehört zu den Gremien, die den Rat der EKD beraten und besteht je zur Hälfte aus Vertreter/innen der Landeskirchenämter und der Pfarrerschaft. Mit einem von ihr verfassten Papier will sie nun zum Gelingen kirchlicher Veränderungsprozesse beitragen.

Strukturveränderungen müssen nach ihrer Überzeugung nicht nur sachgerecht sein, sondern bedürfen einer theologischen Richtungsbestimmung und müssen - vor allem auch auf der Gemeindeebene - theologisch verantwortet, gedeutet und vermittelt werden. Daher betont die Dienstrechtliche Kommission die Notwendigkeit theologischer Reflexion in allen Stadien und auf allen Ebenen eines Veränderungsprozesses und zeigt die besondere Verantwortung der Pfarrerschaft hierfür. Diese ergibt sich aus ihrer theologischen und seelsorgerlichen Kompetenz und ihrer „Scharnierfunktion“ gegenüber Gemeinden und sonstigen Arbeitsbereichen.

Sie ruft dazu auf, in verschiedenen Formaten, z.B. in Pfarrkonventen und Fortbildungen, zur Unterscheidung und Handhabung ihrer verschiedenen Rollen in Veränderungsprozessen Klarheit zu

suchen. Um Wirkung zu entfalten, ist man darauf angewiesen, dass sich im jeweiligen Zusammenhang einer Landeskirche, eines Kirchenkreises oder sonstiger Veränderungsorte engagierte Menschen finden, die sich für die Konkretisierung und Umsetzung des Papiers im jeweiligen Kontext einsetzen. Daher bittet die Dienstrechtliche Kommission darum, ihre Anregungen auf allen kirchlichen Ebenen zu diskutieren und zu konkretisieren.

Das sind ganz neue Töne, die hoffnungsvoll stimmen. Zu hoffen ist auch, dass folgende Anregung bei der Kirchenleitung unserer Kirche ankommt: „Die Dienstrechtliche Kommission regt an, dass die jeweiligen kirchenleitenden Gremien in strukturierter Weise mit ihrer Pfarrerschaft ins Gespräch treten, wenn Ziele und Wege eines anstehenden Veränderungsprozesses entwickelt und umgesetzt werden.“ Das wären für Hannover ganz neue Erfahrungen, hatten Pastorenausschuss und Pfarrverein es doch bisher erlebt, dass sie systematisch von fast allen Beratungen um die zukünftige Gestaltung der Kirche, etwa in den Synodenausschüssen, ausgeschlossen und ausgegrenzt wurden.

Ein Mitwirken der, wie die Landeskirche immer wieder betont, wichtigsten Mitarbeitergruppe und ihrer organisierten Vertreter wäre eine ganz neue Offenheit und ein Zeichen der Vernunft.

Buisman

Hier die Anregungen im Wortlaut:

Anregung der Dienstrechtlichen Kommission zur theologischen Reflexion, Deutung und Vermittlung von Veränderungsprozessen

Mit diesen Anregungen möchte die Dienstrechtliche Kommission einen Beitrag dazu leisten, dass in den Gliedkirchen der EKD Veränderungsprozesse so geführt werden, dass sich alle Beteiligten und alle kirchlichen Ebenen auf einem gemeinsamen Weg wissen.

1. Pfarrerinnen und Pfarrer sind in einem kirchlichen Schlüsselberuf tätig. Kirchliche Veränderungsprozesse brauchen daher eine gestaltete und gestaltende Mitverantwortung der Pfarrerschaft.
2. Kirchliche Veränderungsprozesse müssen berücksichtigen, dass die Leitung der Kirche geistlich und rechtlich in unaufgebbarer Einheit geschieht. Sie bedürfen deshalb auf allen Ebenen und in allen Phasen eines Prozesses nicht nur einer sachrechten Gestaltung, sondern ebenso einer theologischen Reflexion. Aufgrund ihrer theologischen Kompetenz kommt Pfarrerinnen und Pfarrern bei dieser Reflexion eine besondere Verantwortung zu. Sie verantworten in spezifischer Weise die geistliche Deutung. Aus ihrer besonderen Befähigung bringen sie seelsorgende Elemente ein und nehmen den Zusammenhalt in der Gemeinde, zwischen Ehrenamtlichen und Mitgliedern anderer kirchlicher Berufsgruppen in den Blick.
3. Pfarrerinnen und Pfarrer nehmen in ihrem Amt und damit auch in Veränderungsprozessen verschiedene Rollen wahr: als verantwortliche Theologinnen oder Theologen in der Gemeinde, als Seelsorgende, als Kolleginnen und Kollegen auf der regionalen und bezirklichen Ebene, als Sachwalter der Gestaltung des eigenen Berufslebens, als Vertretung von Kirche in der Öffentlichkeit. Sie sind aufgrund ihrer Ordination der Kirche in ihrer Gesamtheit verpflichtet. Diese Rollenvielfalt bedarf der Bewusstmachung und Reflexion sowie der aktiven Wahrnehmung. Ihre Ausübung bringt eine besondere Herausforderung und Verantwortung für Pfarrerinnen und Pfarrer mit sich.
4. Ein Austausch innerhalb der Pfarrerschaft in verschiedenen Formaten z.B. in Pfarrkonventen, Pfarrvereinen und Pfarrvertretungen, in Fortbildungen und Beratungsgesprächen über die Rollenvielfalt und daraus möglicherweise resultierende widerstreitende Interessen kann eine Hilfe sein. Die Dienstrechtliche Kommission bittet Vereine und Vertretungen zu diskutieren, wie Pfarrerinnen und Pfarrer in Veränderungsprozessen die Rollenvielfalt handhaben können.
5. Die Dienstrechtliche Kommission ermutigt die Pfarrerinnen und Pfarrer, aktiv gestaltend in diesen Rollen an kirchlichen Veränderungsprozessen mitzuwirken. Sie regt an, dass die Pfarrvereine in anstehenden Veränderungsprozessen ihrer Kirchen eigene inhaltliche Impulse einbringen.
6. Die Dienstrechtliche Kommission regt an, dass die jeweiligen kirchenleitenden Gremien in strukturierter

Weise mit ihrer Pfarrerschaft ins Gespräch treten, wenn Ziele und Wege eines anstehenden Veränderungsprozesses entwickelt und umgesetzt werden.

- Die Dienstrechtliche Kommission sieht in der Mitverantwortung der Pfarrerschaft in kirchlichen Veränderungsprozessen ein wichtiges Element für das Gelingen dieser Prozesse. Die theologischen Impulse, die die Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrem jeweiligen Wirkungskreis in das Gespräch einbringen, beleben den Diskurs, der mit Ehrenamtlichen und Mitgliedern anderer Berufsgruppen in Veränderungsprozessen zu führen ist, und orientieren das Gespräch auf den Auftrag der Kirche.

Doppik: Scharfe Kritik Richtung Hannover

Stellvertretender Superintendent des Kirchenkreises Celle fragt nach Untersuchungsausschuss

Scharfe Kritik übte der Celler stellvertretende Superintendent Uwe Schmidt-Seffers am neuen Finanzsystem. Laut Celler Presse vom 18. Mai 2017 sprach er vor den Mitgliedern des Kirchenkreistages von einem „in höchstem Maße unerfreulichen Prozess“. Die kirchenleitenden Stellen in Hannover hätten es nicht geschafft, „verlässliche Instrumentarien zur Verfügung zu stellen, damit zum Beispiel die Kirchengemeinden Einnahmen und Ausgaben in aussagekräftigen Haushaltsplänen wiederfinden könnten.“ Schmidt-Seffers wundert sich demnach, warum es noch keinen Untersu-

chungsausschuss in dieser Angelegenheit gegeben hätte, um die Versäumnisse aufzuarbeiten.

Nur dem aufopferungsvollen Engagement der Mitarbeiter sei es zu verdanken, dass nun erste Finanzübersichten präsentiert werden können. Genaue Termine könne man aber seriöserweise nicht nennen.

Beitrag vom 25. Mai 2017 von kirchenbunt

Kommen die Schwachen unter die Räder?

Gedanken zur Stellenplanung und geschwisterlichem Umgang

Vor Jahren wurde das Pfarramt einer Kirchengemeinde meines damaligen Kirchenkreises von einem Kollegen versehen, der gesundheitlich stark angeschlagen war. Schleichend verschlimmerte sich seine Krankheit, aber er erreichte doch im Dienst das reguläre Ende seiner Dienstzeit. Das ging nur, weil seine Gemeinde ihn durch diese schwere Zeit hindurch trug und die Dienstaufsicht (Ephorus) hinter ihm und dieser Gemeinde stand. Es wurde nicht gefragt: „Was kann er nicht mehr?“, „Was für Defizite hat er?“, „Was bleibt liegen...?“, „Leidet unsere Gemeindegemeinschaft unter seiner Krankheit?“ Nein, der Wille, ihn zu unterstützen setzte vielfältige neue Kräfte frei. MitarbeiterInnen halfen mit, das Gemeindeleben zu gestalten. Aus der Ferne habe ich diese Gemeinde ein Stück weit bewundert, denn sie wuchs an dieser Aufgabe. Und sie schien mir auch dem Anspruch, den eine christliche Gemeinde für den Umgang miteinander haben sollte, zu entsprechen. In schwachen

Phasen so getragen zu werden, wer wünschte sich das nicht von seiner Gemeinde?

Sind das Erfahrungen, schöne Geschichten von gestern, die nicht mehr in unsere Zeit passen, die durch Stellenplanung, Arbeitsverdichtung, Anspruchsdenken und Leistungsanforderungen geprägt sind? Ich befürchte es.

Denn ich habe in mehreren mir bekannten Fällen in jüngster Zeit erlebt, wie KollegenInnen, die erkrankt waren, geschwächt in ihrem Dienst, aus ihren Pfarrstellen und damit aus ihrem Lebensumfeld gedrängt wurden. Und das, obwohl der Ruhestand nicht mehr so weit entfernt war. Aber sie passten nicht mehr in die vorgesehene Stellenplanung hinein. Das mag alles planungstechnisch verstehbar sein, ob es aber auch dem Selbstverständnis einer christlichen Kirche entspricht? Kann es sein, dass uns da mehr als eine Verfahrensänderung verloren geht?

Anneus Buisman

Anfrage zur Reform der Kirchenverfassung:

Subsidiarität ernst gemeint?

Eine neue Kirchenverfassung für unsere Landeskirche ist im Werden. Nach längerem Vorlauf, zunächst ohne wirkliche öffentliche Beteiligung, wird nun doch versucht, eine breite Debatte anzustoßen, weil dieses Vorhaben unsere Kirche voranbringen und zukunftsfähig machen soll. Und dies natürlich nur gelingen kann, wenn auch die entsprechende Legitimationsgrundlage dafür vorhanden ist. Späte Einsicht, gewissermaßen.

Dem Bekunden nach soll der Leitgedanke der neuen Verfassung das aus Staat und von der katholischen Soziallehre her bekannte Subsidiaritätsprinzip sein. „Als leitendes Prinzip für die Zuordnung von Aufgaben zu den einzelnen Handlungsebenen formuliert der Verfassungsentwurf ... erstmals das Subsidiaritätsprinzip (Aktenst. 25B, S. 10).“ Interessanterweise stößt man bei der Recherche darauf, dass dieses Prinzip seinen Anfang in der Reformierten Kirche nahm – ein vergessenes Juwel, wenn man so will. Der Gedanke der Subsidiarität wurde 1603 von dem Emdener Johannes Althusius in seinem Hauptwerk 'Politica Methodice digesta', einer systematischen, vom politischen Calvinismus geprägten ständisch verfassten Staatslehre, formuliert.

Es wäre also wirklich angeraten, diese eigene gute kirchliche Tradition, für die sich bereits Ansätze im NT ausmachen lassen, endlich zu fördern. Doch wer den Entwurf liest, wird enttäuscht: von einem Vorrang der Gemeinden, von einer echten Aufgaben- oder gar Gewaltenteilung oder einer Mittelverteilung, die den Kirchengemeinden endlich mehr belässt als den absolut unabweisbaren Mindestbedarf, ist dort nicht die Rede. Stattdessen Führung, Leitung, Lenkung - und der mittlerweile altbekannte Vorrang der mittleren Ebene, die zahlreiche Eingriffs- und Durchgriffsrechte erhält und letztlich Richter in eigener Sache bleibt. Weil man es mit dem Selbstverwaltungsgedanken dann doch nicht so ernst meint.

Lassen wir daher abschließend die Wikipedia mit ihrer Definition der Subsidiaritätslehre zu Wort kommen: „In der Staatstheorie bedeutet dies, dass der Staat kein Selbstzweck sei, sondern dienen soll. Er darf nicht Aufgaben an sich

ziehen, die von Selbstverwaltungskörperschaften (z. B. Gemeinden), gesellschaftlichen Vereinigungen (z. B. Genossenschaften) oder von den Einzelnen selbst genauso gut oder besser erledigt werden können. Wenn aber nachgeordnete Einheiten mit bestimmten Aufgaben überfordert sind, soll die übergeordnete Organisation die Aufgaben übernehmen oder die nachgeordneten Einheiten bei deren Erledigung unterstützen.

Kurz, das Subsidiaritätsprinzip bedeutet, dass die leistungsfähigen kleineren Einheiten einen **Handlungsvorrang** (Hervorhebung von mir) und die übergeordneten Organisationen eine Einstands- und Unterstützungspflicht haben.“ Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

Andreas Dreyer

Die Amtskirche beseitigt die Volkskirche

Scharfe Kritik an der Strukturpolitik der

Kirchen übt Prof. Gerhard Henkel, Humangeograph an der Universität Duisburg-Essen, in einem Interview mit der „Welt“ (16.11.2016). Die Gebietsreformen im staatlichen Bereich hätten bereits die gewachsenen Strukturen der lokalen Selbstverwaltung zerstört und vielfach zu Resignation und Politikverdrossenheit geführt. „Die Menschen haben das Gefühl, dass sich der Staat für sie nicht interessiert - auch die Kirchen nicht.“

Kirchenvorständen und Presbytern werde erklärt, man brauchte ihr lokales Denken, Fühlen und Handeln nicht mehr. „Die Amtskirche beseitigt die Volkskirche. So lässt auf dem Land auch die Bindung an die Kirche nach. Der Vertrauensverlust gegenüber den staatlichen und kirchlichen Zentralen erzeugt Wut und Apathie.“ In dieses Fürsorge-Vakuum stoßen extremistische Gruppierungen, die den Menschen das Gefühl geben, wieder umsorgt zu werden, so Henkel.

Aus: Oldenburger Pfarrerblatt, Nov. 2016

Anzeige

Kirche + Kunst



seit 1880

Ausstattungen für Andacht, Liturgie und Gottesdienst

- Talare
- Kreuze
- Kelche
- Leuchter
- Plastiken
- Paramente
- Kerzen
- Stolen
- Kunst



Kirche + Kunst
Mundsburger Damm 32
22087 Hamburg

Tel. 0 40 - 2 20 18 87
Fax 0 40 - 2 27 34 22

info@eggerthamburg.de
www.eggerthamburg.de

von *Andreas Kahnt*

Wenn ich's recht bedenke, habe ich mich zu Beginn meiner Zeit als Pastor und auch lange danach nie als Arbeitnehmer gefühlt. Das mag daran liegen, dass mein Vater auch Pastor war und mir noch so etwas wie Geschwisterlichkeit in allen Ebenen der Oldenburgischen Kirche und der weltweiten Kirche nahegebracht hat. Nicht, dass ich falsch verstanden werde: Mein Vater war ein sehr widerspenstiger Mensch und hat den Oberkirchenrat viele Jahre unter Feuer gehalten. Weshalb er übrigens nie einen Vikar bekam. Eines aber hat er nie vergessen, nämlich dass in Oldenburg auch Menschenkinder saßen, die Gott, der Herr, auf seine Weise liebte. Mein Vater hat sie immerhin respektiert. Als Arbeitgeber hat er sie aber nie verstanden.

Bei mir selbst ist aus dem anerzogenen Miteinander ein Gegenüber geworden, je mehr sich die Kirche von einer recht verstandenen Dienstgemeinschaft verabschiedete. Das war in den Jahren, als wir, die jungen Leute, immer mehr wurden, dem Oberkirchenrat aber nichts Besseres einfiel, als viele von uns in die Wüste zu schicken. Das war zwar kein böser Wille, aber es fehlte doch der Wille zu neuen Gedanken, die womöglich mit der einen oder anderen Tradition brachen. Und es fehlte die Bereitschaft, in Ruhe und seelsorglich mit den Betroffenen zu reden und mit ihnen gemeinsam Strategien zu entwickeln, die Wege eröffnet hätten. Es wurde entschieden und schriftlich mitgeteilt, teilweise direkt vor



Andreas Kahnt aus Westerstede ist Vorsitzender des Verbandes der Pfarrvereine Foto: A. Buisman

Weihnachten. Oldenburg hat hier kein Alleinstellungsmerkmal, aber das macht es nicht besser. Und Dienstgemeinschaft sieht anders aus.

Beschäftigungsfonds aller Art halfen in den Kirchen hier und da wenigen ein wenig, aber die Initiativen gingen allermeist von Pastorinnen und Pastoren aus. Sie waren freiwillig bereit, abzugeben, Stellen zu teilen, ihren Lebensplan zu ändern. Von den Kirchen kam die Pflicht zur Stellenbegrenzung bei Pfarrehepaaren, die Ab-

senkung der Eingangsbesoldung bei Anstellung nur in Teilzeit für mehrere Jahre -selbstverständlich in der Erwartung vollen Einsatzes inklusive Vertretung bei Krankheit, Fortbildung oder Vakanzen (so, wie es übrigens stillschweigend immer noch von Pfarrpersonen in Teilzeit erwartet wird). Später kamen Stellenstreichungen dazu, die Absenkung der Besoldung und die Streckung der Durchstufung, die Verteuerung des Lebens im Pfarrhaus und die verspätete oder Nicht-Übernahme von Anpassungen der Gehaltstabellen der Länder oder des Bundes. Als Lohn für Mehrarbeit gab's allgemein Kürzungen. Und in einigen Kirchen wurden Verfahren aufgrund nachhaltiger Störung zum Instrument der Personalbewirtschaftung (!), mit dem missliebige Pfarrfrauen und Pfarrer in den Wartestand und hinterher in den Ruhestand versetzt wurden. Dabei ist es seit Luthers Zeiten so - und entsprechend steht es im Gesetz -, dass Abberufungen in ein neues Pfarramt führen sollen.

In Synoden und Gremien der Kirchen entwickelte sich eine Pastorinnen und Pastoren gegenüber gereizte Stimmung. Die Orientierung am sogenannten ev. München-Programm des Unternehmensberaters McKinsey machte aus dem Schatz der Kirche einen Kostenfaktor. Der Begriff „Wertschätzung“ bekam eine völlig neue Bedeutung. Das Reformpapier „Kirche der Freiheit“ beschrieb Pastorinnen und Pastoren als „desorientiert, unterqualifiziert, separatistisch und umstritten“. Sie müssten nur besser werden, dann sei ein „Wachsen gegen den Trend“ möglich und die Zukunft der Kirche gesichert. Die Kirche als Konzern, in dem die Beschäftigten für den Bestand am Markt zu sorgen hatten. Spätestens da hatte sich die Kirche als Arbeitgeberin geoutet - und ich wurde zum Arbeitnehmer, der ich eigentlich nie sein wollte.

Die zaghaften Versuche der letzten Jahre, frühere Beschlüsse zurückzunehmen, haben weder die Einbußen ersetzt noch die Verletzungen geheilt. Die Pastoren- und Pastoren-Generation der geburtenstarken Jahrgänge ist davon geprägt, dass die Kirchen sich nicht als verlässlich erwiesen haben. Das wirkte und wirkt noch immer demotivierend und treibt geradezu in ein Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, das eigentlich der Kirche fremd sein sollte.

Es ginge auch anders. Die Pfarrvertretungsgesetze der Kirchen haben ein Instrument geschaffen, mit dem die Kirchenleitungen einen lebendigen Dialog in allen die Pastorinnen und Pastoren betreffenden Belangen aufnehmen können. Anstatt die Möglichkeiten des Dialogs zu nutzen, wurden die Vertretungen geschnitten, gemieden und mindestens durch Nichteinhaltung von gesetz-

lich verbrieften Fristen missachtet. Bedenken wir, dass es die meisten Pfarrvertretungsgesetze bereits vor den starken Examensjahrgängen gab, muss es verwundern, dass in den Strukturveränderungen die Stimme der Pastorenschaft nicht gefragt war. Bezeichnend auch, dass die vermeintlich so liberale Kirche wie die im Rheinland erst seit wenigen Jahren ein Pfarrvertretungsgesetz hat und die Kirche in Berlin-Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz erst seit zwei Jahren! Die Vereine in den genannten Kirchen wurden übrigens nie als Ersatz gesehen, die Stimme der Pfarrerschaft ins Gespräch zu bringen; vor allem der Rheinische Pfarrverein hat sich dennoch stets, aber meist erfolglos, darum bemüht.

Wo es besser geht, gibt es Freistellungen, wie zum Beispiel in Bayern oder in Württemberg mit 200 Prozent. Der Vertretungsbedarf ist dort entsprechend, aber daneben haben die Pfarrvertreterinnen und -Vertreter ganz andere Möglichkeiten, sich ins Gespräch zu bringen, Initiativen zu starten oder einfach durch vielfachen Kontakt Vertrauen aufzubauen und das Gespräch als für alle Seiten selbstverständlich zu etablieren.

Das Gegenteil geschieht derzeit gelegentlich bei Gesetzesvorhaben der Kirchen, bei denen die Leitung meint, die Pfarrvertretung nicht beteiligen zu müssen. In der Zeit, die gebraucht wird, um die Frage einer Beteiligung zu klären, könnten Verfahren dreimal abgeschlossen sein. Das setzt aber die Bereitschaft voraus, gern mit der Vertretung zu reden, einfach, weil es gut fürs Miteinander und damit für die ganze Kirche ist. Andernfalls wird nachhaltig ein Gegeneinander, ein Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis verfestigt.

Wenn die Kirchenleitungen das wollen, müssen sie allerdings die Pfarrervertretungsrechte zukünftig den Mitarbeitervertretungsrechten angleichen. Das werden sie jedoch nicht tun, sondern sich darauf berufen, dass Pastorinnen und Pastoren - von wenigen Ausnahmen abgesehen - im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen. Der Beamtenstatus kennt kein Mitarbeiterrecht, Pastorinnen und Pastoren erhalten keinen Lohn, sondern werden alimentiert, wozu auch ihre Altersversorgung gehört und übrigens auch das Recht auf eine angemessene Dienstwohnung. In welcher Höhe das alles geschieht, gestaltet sich unter den Gliedkirchen der EKD höchst unterschiedlich. Daran hat auch das

neue EKD-Besoldungs- und Versorgungsgesetz nichts geändert. Wie ein Schweizer Käse ist es durchlässig für alle Möglichkeiten, die Alimentation nach eigenem Gusto zu gestalten. Immerhin bewahrt das Beamtenrecht davor, die Gehälter nach Kassenlage festzulegen. Kein Wunder also, dass in Synoden hier und da nach der Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses gerufen wird. Ob dann freilich noch jemand bereit ist, in Gemeinden, Einrichtungen und Werken die Geschäftsführung zu übernehmen, sei dahingestellt. Nur so viel: Wenn die Schutzmechanismen aus dem Dienstverhältnis wegfallen und Kündigung möglich wird, sollten sich Pastorinnen und Pastoren gut überlegen, ob sie Finanz- und Personalverantwortung übernehmen.

legen, ob sie Finanz- und Personalverantwortung übernehmen.

Grundsätzlich werden die Kirchen sich also entscheiden müssen, welchen Status ihre Pastorinnen und Pastoren haben sollen. Bleiben sie beim öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, tun sie gut daran, endlich in einen lebendigen und verlässlichen Dialog in möglichst allen die Pastoren-schaft betreffenden Belangen einzutreten. Dann lasse sich wieder von Dienstgemeinschaft reden. Verfestigen sie ein Ar-

Segensreiche Hirtenworte aus dem LKA



Mehr unter: isamben.de

beitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, werden sie konsequenterweise dafür sorgen, dass die überkommenen Mitarbeitervertretungsrechte auch für die Pastorenschaft gelten - übrigens inklusive entsprechender Freistellungen. Eine Mischung aus beiden Systemen geht nicht. Denn sie ist unklar, zufällig und verleitet zu Entscheidungen nach Guts-herrenart.

Für die Vereine und Vertretungen bedeutet das, sich beizeiten umzusehen und sich darüber auszutauschen, ob und in welcher Form sie sich hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten stärken können. Gerade im Blick auf den heraufziehenden Mangel an Pastorinnen und Pastoren und die damit verbundenen Herausforderungen an die wenigen im Pfarrdienst Verbleibenden ist eine Stärkung der Vertretung nicht nur angesagt, sondern geradezu Pflicht. Theologisch muss zudem die grundsätzliche Frage geklärt werden, ob Kirchengemeinde und Pfarrer

vor Ort als aneinander Gewiesene in reformatorischer Tradition Grundlage kirchlicher Struktur bleiben, oder ob sie in einem - von der mittleren Ebene organisierten - regionalen Pool Beseelsorgter und Seelsorger aufgehen. Denn nicht zuletzt davon hängt das Selbstverständnis von Pastorinnen und Pastoren ab. Ich will nicht verschweigen, dass in Umfragen etwa die Hälfte der Pfarrerschaft die Einführung von sogenannten Gestaltungsräumen für den Pfarrdienst begrüßt, weil er vermeintlich vor den Zumutungen des klassischen Pfarrdienstes bewahrt. Zu welchem Preis, wäre noch zu klären.

(NB: Die im Text beschriebenen Sachverhalte treffen nicht auf alle Kirchen zu, auch wenn allermeist von „den Kirchen“ die Rede ist.)

Aus: Oldenburger Pfarrerblatt, Nov. 2016

Anzeige

Seit 1890

**Fachlieferant für
Pfarrerausstattung
und ev.
Kirchenbedarf**

Dreherstraße 23
42899 Remscheid
Tel. 02191 6903950
Fax 02191 6949079
kirche@f-w-jul-assmann.de
www.f-w-jul-assmann.de

Gerne senden wir Ihnen unseren aktuellen Katalog zu. Beachten Sie auch die Neuigkeiten im Internet.

Zwei Reiche bei Luther?

Die Zwei-Reiche-Lehre ist eine theologische Erfindung Karl Barths. 1921 veröffentlichte der lutherische Theologe Paul Althaus eine Schrift über den „Religiösen Sozialismus“, in der sich Althaus vom Utopismus der Religiösen Sozialisten distanzierte und neben dem Einsatz für die sozial- und wirtschaftspolitischen Anliegen der Arbeiterschaft das Berufshandeln des jeweiligen Christen in seinem Amt betonte. Althaus stellte dabei die Frage, ob es sich bei der Unterscheidung zwischen der Person des Christen in seiner Stellung vor Gott und dem Amt des Christen in seiner Aufgabe in der Welt, zum Beispiel als Richter, Soldat oder Haupt der Familie, nicht um eine paradoxe Unterscheidung handle. Althaus selbst verneinte dies, indem nämlich Person und Amt des Christen gebunden seien in ihrer Aufgabe zum Dienst. „Der Christ erfüllt in der Teilnahme an der Rechts- und Staatsordnung allezeit das Liebesgebot, denn er vollzieht das Handeln in den weltlichen Ämtern aus Liebe.“¹

Begriff von Karl Barth geprägt

Barth formulierte die Anfrage Althaus' um, indem er diesem vorwarf, die Rede von der „paradoxen Lehre von den zwei Reichen“ sei ein Kompromiss und eine Aufweichung des unbedingten An-

spruchs Christi.² Damit hat Barth die Zwei-Reiche-Lehre als Begriff erstmals in die theologische Debatte gebracht. Wohlgemerkt, dieser Begriff kam damit aus der reformierten Theologie als polemische Anfrage an das Luthertum. Althaus selbst präferierte den Begriff der zwei Regimente Gottes, nicht der zwei Reiche. Aber was sagt Luther nun selbst dazu?



Dr. Tim Unger arbeitet seit 1989 als Pfarrer. Erst in Vechta, Dinklage/Wulfenau und seit 2009 in Wiefelstede. Unger ist Herausgeber der Buchreihe „Bekenntnis, Fuldaer Hefte“.

Luther: zwei Regimente

Ein Blick in die wichtigste politisch-ethische Schrift Luthers, „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ von 1523, scheint zunächst, was die Begrifflichkeit angeht, Barth Recht zu geben. Luther betont bereits innerhalb des dritten Punktes seiner Darlegung, dass man die Menschen in zwei Teile teilen müsse: die einen gehören zum Reich Gottes, die anderen zum Reich der Welt.³ Zum Reich Gottes gehö-

¹ Paul Althaus: Religiöser Sozialismus. Grundfragen der christlichen Sozialethik, Gütersloh 1921, S.84.

² Karl Barth: Grundfragen christlicher Sozialethik. Eine Auseinandersetzung mit Paul Althaus, in: Jürgen Moltmann (Hrsg.): Anfänge der dialektischen Theologie. Band 1, München 1977, S. 156. Vgl. dazu jetzt Gotthard Jasper: Die Zwei-Reiche-Lehre bei Paul Althaus. Ein Schlüssel zu seiner politischen Ethik? in: Luther 85 (2014) S. 41f.

³ Um der besseren Verständlichkeit willen zitiere ich grundsätzlich nach der Ausgabe Luther deutsch [LD], Bd. 7, Göttingen 21967, hier S. 13; vgl. Studienausgabe [StA], Bd. 3, Berlin DDR 1983, S. 37f.

ren die Christen, die weder des weltlichen Schwertes noch des Rechts bedürfen. „Und wenn alle Welt rechte Christen, das ist rechte Gläubige wären, so wäre kein Fürst, König, Herr, Schwert noch Recht notwendig oder von Nutzen.“ Der Gerechte handelt von sich aus und noch mehr, als alle Rechte fordern. Hier erwähnt Luther unter anderem auch das Gebot der Bergpredigt, wonach man dem Übel nicht widerstehen solle.

Aber es gibt auch das Reich der Welt; hierzu gehören alle, die unter das Gesetz gegeben sind, also diejenigen, die nicht Christen sind. Dass ihnen das Gesetz gilt, entnimmt Luther 1. Tim. 1,9: „Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, sondern den Ungerechten.“ Während der kleinere Teil der Menschen sich nach christlicher Art hält und dem Übel weder widerstrebt noch es tut, kann der größere Teil seine Bosheit nicht ausleben, weil Gott diesen Teil durch das Schwert daran hindert. „Ebenso wie man ein wildes, böses Tier mit Ketten und Banden fesselt, dass es nicht nach seiner Art beißen noch reißen kann, obwohl es gerne wollte, während ein zahmes, kirres Tier dessen doch nicht bedarf, sondern ohne Ketten und Bande dennoch unschädlich ist.“⁴

Was würde nun geschehen, würde man die Welt nach dem Evangelium regieren und die weltliche Gewalt, sprich: das Schwert und das weltliche Recht aufheben? Nun: „Die Bösen würden unter dem christlichen Namen die evangelische Freiheit missbrauchen, ihre Bűberei treiben und sagen, sie seien Christen und

keinem Gesetz noch Schwert unterworfen, wie jetzt schon etliche toben und nährisch behaupten.“⁵

Luther geht dabei davon aus, dass die Menge der Christen verschwindend klein ist, selbst da, wo alle getauft sind. Also selbst im Kurfürstentum Sachsen oder im Heiligen Römischen Reich hat die Obrigkeit vermehrt die Kinder Adams unter sich, nicht Kinder Gottes, die nur eine verschwindend kleine Minderheit sind und des Rechts nicht bedürfen.

Nun kommt Luther in seiner Argumentation zu den beiden Regimenten: Ein Regiment Gottes macht fromm und ein anderes schafft äußerlich Frieden und wehrt bösen Werken. „Keines ist ohne das andere genug in der Welt.“⁶ Wo nur das weltliche Regiment regiert, kann nur Heuchelei sein, selbst wenn Gottes Gebote Inhalt des Regiments wären, denn hier kann niemand fromm werden. Wo nur das geistliche Regiment regiert, ist der Bosheit im ganzen Land Tor und Tür geöffnet.

Luther bleibt stringent bei seiner Rede vom weltlichen Schwert und der weltlichen Gewalt. Dies hat politische Implikationen, die nur auf Abwehr, Verteidigung und Kampf gegen das Böse, auf militärische und polizeiliche Aufgaben fixiert scheinen. Luther spricht in seinen grundsätzlichen Überlegungen nicht von staatspolitischen Aufgaben, die dem Aufbau, der öffentlichen Wohlfahrt und der Fürsorge dienen. Und doch bietet er für diese Implikationen staatlicher Herrschaft und öffentlicher Fürsorge einen Grundgedanken, nämlich da, wo er darüber nachdenkt, ob der Christ, der ja dem Übel nicht wehren soll und des Rechts nicht bedarf, sich selbst am weltlichen Schwert beteiligen sollte. Luther

⁴ LD S. 15; vgl. StA S. 39.

⁵ LD S. 15; vgl. StA S. 40.

⁶ LD S. 16; vgl. StA S. 41.

unterscheidet hier nach dem Handeln des Christen für sich selbst und am Handeln für andere: „In diesem Falle [scil. indem der Christ weltliche, also politische Ämter übernimmt] gingest du ganz in fremdem Dienst und Werken einher, die nicht dir noch deinem Gut oder Ehre, sondern nur dem Nächsten und andern nützen, und tätest es nicht in der Absicht, dass du dich rächen oder Böses für Böses geben wolltest, sondern deinem Nächsten zugut und zur Einhaltung des Schutzes und Friedens der andern.“⁷

Luther zählt Beispiele des Schwertgebrauchs aus dem Alten Testament auf, die wiederum ebenso wie bereits erwähnt auf eine rein sicherheitspolitische Bedeutung der Staatsgewalt hinauslaufen scheinen. Aber ebenso gilt auch hier: Maßstab ist nach Luther, dort, „wo du siehst, dass dein Nächster dessen bedarf, da dringt dich die Liebe, das Notwendige zu tun, was dir sonst freigestellt und nicht not ist zu tun oder zu lassen.“⁸

Wenn also das christliche Liebesgebot die Klammer ist, die das Handeln des Christen in beiden Reichen verbindet, so gilt nach Luther aber auch, dass es in beiden Reichen, „Gottes Reich unter Christus“ und „der Welt Reich unter der Obrigkeit“, „zweierlei Gesetz“ gilt.⁹ Dies scheint die Kritik mancher Theologen des 20. Jahrhunderts zu bestätigen, dass in Luthers Konzeption der zwei Regimenter Gottes einer Eigengesetzlichkeit des Staates und des staatlichen Handelns Raum gegeben wird, die diesen

keine Begrenzung setzt und zu einer Verabsolutierung des Staates geführt hat. Ob dieses zweierlei Gesetz wirklich einer verabsolutierten Eigengesetzlichkeit Bahn bricht, ist im nächsten Abschnitt näher zu durchleuchten.

Aufgabe und Begrenzung der Staatsgewalt

Auch wenn Luther nie vom Staat, sondern von der weltlichen Obrigkeit spricht, und die Geschichte der Staatsbildung im modernen Sinn im 16. Jahrhundert erst am Anfang stand, möchte ich in diesem Kapitel den Begriff der Staatsgewalt anwenden, um langsam die Brücke in unser heutiges Staats- und Politikverständnis zu schlagen.

Luther entwickelt keine Staatslehre

Erwähnt habe ich bereits, dass Luther in seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit“ eine rein sicherheitspolitische, man könnte sogar fast sagen exorzistische Begründung der politischen Gewalt bietet: Die weltliche Gewalt drängt das Böse zurück. Selbst die Aufzählung der Berufe, in denen nach Luther der Christ der weltlichen Obrigkeit dienen könnte, hat einen solchen polizeilichen Charakter, wenn es um Büttel, Henker, Juristen und Anwälte geht.¹⁰

Dass Luther hier keine allgemeine und umfassende politische Ethik oder Be-

⁷ LD S. 20; vgl. StA S. 44.

⁸ LD S. 22; vgl. StA S. 45.

⁹ LD S. 29; vgl. StA S. 51.

¹⁰ Spätestens hier wird deutlich, dass Luther zwar zu Beginn der Obrigkeitsschrift Augustins Trennung von *civitas dei* und *civitas terrena* als zwei zu unterscheidender Bereiche übernimmt, denen beiden zugleich die Christen nicht angehören, doch nimmt der Christ eben doch an diesem Reich der Welt teil, indem er sich an dieser Art des Regiments Gottes beteiligt.

gründung staatlicher oder weltlicher Herrschaft bietet, lässt sich daraus ersehen, dass er in dieser Schrift „Von weltlicher Obrigkeit“ andere ordnungspolitische Aufgaben der weltlichen Gewalt beiseite läßt, sie aber durchaus kennt. Ich erinnere an die Aufgaben, die Luther

den Fürsten in seiner grundlegenden reformatorischen Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ 1520 stellte: Durchführung der Reformation in ihren Territorien, Universitätsreform, Sicherstellung einer guten Schulbildung, Aufbau einer geregelten Armenfürsorge.¹¹

¹¹ Dazu jetzt Thomas Kaufmann: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung (Kommentare zu Schriften Luthers 3), Tübingen 2014.

Anzeige

Go easy - Go

**GÖLLNER
SPEDITION**



Morgen
ziehen
wir um!

Kräher Weg 11 · 31582 Nienburg

Telefon: 05021/901-0

www.goellner-spedition.eu

In dieser Schrift begründete Luther die Verantwortung der Fürsten mit der Dignität der Taufe als Priesterweihe und der Verantwortung der Fürsten für Kirche und Bildung, abseits der angemessenen weltlichen Gewalt des Papsttums.

Weltliche und geistliche Gewalt haben Grenzen

In der Vorrede zum Unterricht der Visitatoren von 1528 gesteht Luther ein, dass das Visitationswesen nicht in das Aufgabenfeld der weltlichen Gewalt fällt, erinnert aber an das Liebesgebot, das dem Fürsten aufträgt, den Christen zu Nutz und Hilfe zu kommen und somit die Visitation anzuordnen.¹²

Luther hatte also eindeutig im Blick, dass die Staatsgewalt auch noch andere Aufgaben hatte als allein die Bekämpfung des Bösen in der Welt. Allerdings gehört die Sorge um die Kirche nicht zur Kernaufgabe des Fürsten, doch hat Luther damit das landesherrliche Kirchenregiment, das schon im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit ohne sein Zutun auftrat (Gallikanismus, Anglikanismus), theoretisch begründet, ebenso aber einen nicht unerheblichen Anteil an der frühneuzeitlichen Sozialdisziplinierung und Ausbildung einer umfassenden Staatsgewalt gehabt, die bis in den Ausbau von Schul- und Universitätsbildung und Umbau der Armenfürsorge reichte.

Selbst aus diesen Erweiterungen der Aufgaben der Staatsgewalt nach Luther

wird aber auch deutlich, dass der Reformator keine Staatslehre bietet. Alle Schriften zur weltlichen Gewalt waren Gelegenheitschriften. In der Vorrede zum „Unterricht der Visitatoren“ musste begründet werden, warum die Visitationsinstruktionen von der weltlichen Obrigkeit und nicht von den – nicht existenten – Bischöfen erlassen werden sollten. Die Adelschrift von 1520 hat neben ihren bildungs- und sozialpolitischen Implikationen die Funktion, das Papsttum völlig zu delegitimieren und die reformatorischen Maßnahmen institutionell zu verorten, zu gründen und abzusichern. Die Obrigkeitsschrift von 1523 hatte Vorläufer in mehreren Predigten Luthers, unter anderem in zwei Predigten in der Schloßkirche zu Weimar im Oktober 1522, in denen er ebenfalls vom „geistlichen Regiment“ bzw. „Reich Christi“ und vom „weltlichen Regiment“ sprach.¹³ Die Predigten und die Obrigkeitsschrift sollten gegen den radikalen Flügel der Reformation, der die weltliche Gewalt ablehnte und in den Augen Luthers eine Gottesherrschaft anzustreben schien, die Legitimation weltlicher Ordnung sicherstellen.

Trotz dieser Legitimation weltlicher Gewalt durch Luther gegen das Papsttum (scil. gegen die Vermischung beider Gewalten) und gegen Teile der radikalen Reformationsbewegung (scil. gegen die Ablehnung weltlicher Gewalt) wusste der Reformator doch auch die weltliche Gewalt zu begrenzen.

¹² Vgl. StA Bd. 3, S. 409 (Unterricht der Visitatoren). Dazu Armin Kohnle: Luther und das Landeskirchentum, in: Luther 85 (2014), S. 16.

¹³ Vgl. Bernhard Lohse: Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang, Göttingen 1995, S. 171.

Ich habe im vorigen Abschnitt bereits angedeutet, dass Luther den Christen zum Handeln im Reich der Welt aus Liebe zum Nächsten aufruft, wobei man ja gleichzeitig sagen muss, dass genau diese Liebe im Reich Christi rechtliche und polizeiliche Maßnahmen überflüssig macht. Trotz dieser Klammer im Handeln des Christen in beiden Reichen spricht Luther aber von „zweierlei Gesetz“ im Reich Christi und im Reich der Welt. „Denn ein jegliches Reich muss seine Gesetze und Recht haben, und ohne Gesetz kann kein Reich bestehen, wie das hinreichend die tägliche Erfahrung ergibt.“¹⁴

Die Begründung für diese scheinbare jeweilige Eigengesetzlichkeit der beiden Reiche liegt aber nicht in einer Verabsolutierung des jeweiligen Herrn des einen oder anderen Reiches, als wenn beispielsweise im Reich der Welt nun mal die Regeln der Welt gelten, die nichts mit Gott oder Christus zu tun hätten, sondern in der Reichweite der beiden Reiche. „Das weltliche Regiment hat Gesetze, die sich nicht weiter erstrecken als über Leib und Gut und was äußerlich auf Erden ist.“¹⁵ Die Seele gehört nicht zum Herrschaftsbereich des Reiches der Welt. Deswegen sind Fürsten und Bischöfe Narren, „wenn sie die Menschen mit ihren Gesetzen und Geboten zwingen wollen, so oder so zu glauben.“¹⁶ Auch die Ketzerei kann nicht mit weltlicher Gewalt, sondern nur mit dem Wort Gottes bekämpft werden,¹⁷ ein Grund-

satz, dem Luther leider später nicht immer konsequent gefolgt ist.

Luther kritisiert Papst und Bischöfe, die die Menschen auch in leiblichen, äußerlichen Dingen regieren wollen, gleichzeitig aber auch die weltlichen Herren, die eben nicht äußerlich regieren, sondern diese Aufgabe vernachlässigen, denn „sie konnten nicht mehr als schinden und schaben, einen Zoll auf den andern, einen Zins über den anderen setzen, da einen Bären, hier einen Wolf [zur Jagd] herauslassen, dazu kein Recht, Treue noch Wahrheit bei sich gefunden werden lassen, und handeln, dass es Räubern und Buben zuviel wäre, und dass ihr weltlich Regiment ja ebenso tief daniederliegt wie der geistlichen Tyrannen Regiment.“¹⁸ Die Perversität weltlicher Gewalt liegt also nicht nur in einer angemäßen Kontrolle der Seelen bzw. des Glaubens der Menschen, sondern auch in Verfehlungen innerhalb der weltlichen Gewalt und des weltlichen Rechts, in Tyrannei, ökonomischer Ausbeutung, Prunksucht und Rechtlosigkeit.

Weil dies so ist, lässt Luther in seiner Obrigkeitsschrift dem zweiten Teil über die Grenzen weltlicher wie geistlicher Gewalt einen Fürstenspiegel folgen. Dem weisen König Salomo folgend sollte ein guter Fürst „sich weder auf tote Bücher noch auf lebendige Köpfe verlassen, sondern sich bloß an Gott halten, ihm in den Ohren liegen und um rechtes Verständnis über alle Bücher und Meister hinaus bitten, um seine Untertanen

¹⁴ LD S. 29; vgl. StA S. 51.

¹⁵ LD S. 29; vgl. StA S. 51f.

¹⁶ LD S. 29; vgl. StA S. 52. Luther zitiert Augustins *Ad fidem quidem nullus est cogendus invitus* aus dessen Schrift *Contra litteras Petiliani*: LD S. 32; vgl. StA S. 55.

¹⁷ Vgl. LD S. 36-38 = StA S. 59f.

¹⁸ LD S. 33; vgl. StA S. 51.

weise zu regieren.“¹⁹ Aus diesem Rat folgt aber kein neuzeitliches Gottesgnadentum, sondern im Gegenteil der Dienstcharakter des Fürstenamtes: Nicht die Leute sind des Fürsten, sondern: „Ich bin des Landes und der Leute, ich solls machen, wie es ihnen nützlich und gut ist.“²⁰ Seine Räte soll der Fürst nun nicht verachten, aber ihnen auch nicht bedingungslos vertrauen. Auch für das Verhalten „mit den Übeltätern“ gibt Luther den Rat, auf die Durchsetzung des Rechts dort zu verzichten, wo sie größeres Unrecht hervorbrächte: „Es ist ein gar schlechter Christ, der um eines Schlosses willen das Land in Gefahr bringt.“ „Was haben so viele Frauen und Kinder verdient, dass sie Witwen und Waisen werden, auf dass du dich an einem unnützen Maul oder böser Hand rächst, die dir Leid getan hat?“²¹ Man beachte, daß Luther in diesen Sätzen nicht einmal einen unmotivierten Angriffskrieg, also beispielsweise einen Eroberungskrieg in Betracht zieht. Sie stehen außerhalb der politischen Möglichkeiten eines weisen Fürsten.

Und wie steht es mit dem Widerstandsrecht? Luther: „Wie, wenn ein Fürst unrecht hätte, ist ihm sein Volk dann auch schuldig zu folgen? Antwort: Nein. Denn gegen das Recht gebührt niemand zu tun; sondern man muss Gott (der das Recht haben will) mehr gehorchen als den Menschen [Apg 5,29].“²² Hieraus hat die lutherische Theologie kein Widerstandsrecht entwickelt, aber einen bedingungslosen Gehorsam gegenüber

dem Fürsten kannte Luther nicht. Insofern hat die staatliche Gewalt nicht nur ihre Grenze dort, wo sie den Bereich der Politik und der leiblichen Wohlfahrt der Menschen verlässt, sondern auch dort, wo sie innerhalb dieses Bereichs das Recht verlässt und Gottes Gebot missachtet.

Und Barmen?

Konrad Raiser hat in seinem Referat zum Thema des Jahres 2014 der Reformationsdekade, „Reformation und Politik“, einen breiten kirchen- und theologiehistorischen Abriss geboten, der ihn auch die Zwei-Reiche-Lehre in Beziehung setzen ließ zur Konzeption der Königsherrschaft Christi bei Barth. Es scheint auch so, als wenn diese Konzeption Barths direkten Einfluss in die Barmer Theologische Erklärung gefunden hat, indem es nämlich in These 2 heißt: „Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen. - Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.“²³

¹⁹ LD S. 42; vgl. StA S. 63; vgl. auch LD S. 49 = StA S. 69.

²⁰ LD S. 42; vgl. StA S. 64.

²¹ LD S. 46f.; vgl. StA S. 67.

²² LD S. 48; vgl. StA S. 68.

²³ Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen vom 29. bis 31. Mai 1934, These 2; zit. Rudolf Mau (Hrsg.): Evangelische Bekenntnisse. Band 2, Bielefeld 1997, S. 261.

Auch wenn die Konzeptionen der Lehre Luthers von den zwei Regimenten Gottes und der Lehre Barths von der Königsherrschaft Christi nicht deckungsgleich sind, lässt sich meiner Ansicht nach in dieser These kein Widerspruch zu beiden Konzeptionen entdecken, sondern es findet sich eine legitime Schnittmenge lutherischer wie reformierter Tradition, die sich ja in der gesamten Theologischen Erklärung von Barmen abbildet. Luther kennt keinen ausdrücklichen *tertius usus legis*, und doch bildet sich bei ihm das Leben des gerechtfertigten Christen in der Welt im tätigen Dienst an den Nächsten ab. Auch dürfte nach Luther ebenso wahr sein, dass wir in allen Bereichen unseres Lebens nicht des Vertrauens in die Rechtmäßigkeit unserer eigenen Werke und Handlungen, sondern der Rechtfertigung durch Gott bedürfen, wobei man dann gern streiten darf, in welcher Beziehung die Heiligung zur Rechtfertigung steht, aber das sind alllutherisch-orthodoxe Streitfragen, die uns heute kaum noch weiterbringen dürften. Nach dem von mir Aufgezeigten dürfte deutlich sein, dass nach Luther – summarisch gesprochen – die Rechtfertigung insofern den Menschen verändert, als ja – wie aufgezeigt – der Dienstcharakter der Kirche und der Verzicht auf Gewalt und Durchsetzung des Rechts im Reich Christi Christen voraussetzt, die in Liebe und gegenseitiger Dienstbereitschaft miteinander umgehen und somit auch eine andere Ethik leben (sollten) als die sogenannten Adamskinder.

**Kein Widerspruch zwischen
Konzeption Luthers und Barths**

Ich möchte auch noch These 5 der Barmer Theologischen Erklärung zu bedenken geben: „Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht gelösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und der Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt. - Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.“²⁴

Ich kann in diesem Zusammenhang nicht darstellen, wieweit diese These der Konzeption der Königsherrschaft Christi bei Karl Barth entspricht und welche ethischen Implikationen die Konzeption Barths hat. Nach dem von mir Ausgeführten möchte ich nur sagen, dass meiner Einschätzung nach die sogenannte Zwei-Reiche-Lehre Luthers dieser Barmer These nicht widerspricht. Vielleicht

²⁴ Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen, These 5; zit. Rudolf Mau, a. a. O., S. 262.

hätte Luther selbst noch eingefügt, dass auch der Staat den Auftrag hat, seine Aufgaben nach den Vorgaben der Gebote Gottes auszurichten. Aber wir wissen auch, wie schwer die Umsetzung der Gebote in der konkreten politischen Situation ist und dass es zu Situationen kommen kann, in denen man nicht in der konkreten Entscheidung sicher sein kann, Gottes Gebot zu befolgen oder zu missachten.

Resümee

Luthers Begründung der weltlichen Gewalt trägt postlapsarische Züge. Die *politia* gehört anders als die Kirche und die Ökonomie nicht zu den Ständen, die vor dem Sündenfall im Paradies von Gott eingesetzt worden sind, sondern erst nach dem Eintritt der Sünde in die Welt: „Eine *Politie* gab es vor der Sünde nicht, weil sie noch nicht nötig war. Es ist nämlich die *Politie* ein notwendiges Gegenmittel gegen die verdorbene Natur.“²⁵ Oswald Bayer weist darauf hin, dass diese negative Begründung der Staatsgewalt notwendigerweise in einen repressiven Charakter des Staates führen musste.²⁶

Ich möchte dem widersprechen. Luther begründete keine Staatstheorie. Dies war späteren Generationen vorbehalten (Hugo Grotius, John Locke, Thomas Hob-

bes, Jean-Jacques Rousseau). Seine Schrift „Von weltlicher Obrigkeit“ enthält wie die angegebene Stellung in der Genesisvorlesung von 1535 einen stark postlapsarischen Zug der Staatsgewalt und damit die Begründung dieser Gewalt von den aggressiven Kräften des Menschen her, die ihn zum Bösen und zum Unrecht verleiten. Dass Luther auch einen gubernatorischen und fürsorglichen Auftrag der Staatsgewalt kennt, habe ich dargelegt; er kommt aber in seinen Obrigkeitsschriften nicht vor.

**Maßstab für staatliches Handeln:
das Wohl des Nächsten**

Luther kannte noch keine demokratischen Strukturen innerhalb der Politik. Den schon im Mittelalter von Marsilius von Padua († 1342/43) entwickelten Gedanken der Volkssouveränität, den Marsilius gegen den päpstlichen Autokratismus entwickelt hatte,²⁷ hat er nicht aufgenommen. Und doch bleibt Luthers Beitrag zu einer politischen Ethik zeitlos.

Zum einen durch die Trennung der beiden Regimente, die die Kirche an ihren Auftrag erinnert, an die Verkündigung des Wortes Gottes, die direkten Niederschlag im reinen Dienst- (und nicht Führungs-)Charakter des kirchlichen Amtes hat,²⁸ und die Regierenden im Staat daran erinnert, dass sie mit politischer

²⁵ *Politia autem ante peccatum nulla fuit, neque enim ea opus fuit. Est enim Politia remedium necessarium naturae corruptae* (Genesisvorlesung 1535-1545); WA 42, 79,7-9. Obige Übersetzung: Oswald Bayer: Martin Luthers Theologie. Eine Vergegenwärtigung, Tübingen 2003, S. 112.

²⁶ Vgl. Oswald Bayer, a. a. O., S. 136.

²⁷ Vgl. Heiner Bielefeldt: Von der päpstlichen Universalherrschaft zur autonomen Bürgerrepublik. Aegidius Romanus, Johannes Quidort von Paris, Dante Alighieri und Marsilius von Padua im Vergleich, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 73 (1987) S. 70-130.

²⁸ Vgl. Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen vom 29. bis 31. Mai 1934, These 4.



**Versicherer im
Raum der Kirchen**

Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

EINKOMMEN. SICHERN.

Wer sich beruflich voll engagiert, geht ein hohes Risiko ein: Krankheiten, Unfälle und vor allem der alltägliche Stress führen häufig zur Dienstunfähigkeit. Eine Gefahr, die oft unterschätzt wird.

Denn Dienstunfähigkeit kann jeden treffen.
Wir sichern Sie ab.

**Gute Beratung braucht Gespräche.
Wir sind für Sie da.**

Filialdirektion Nord

Steinbeker Berg 3 · 22115 Hamburg
Telefon 040 23804343
fd-nord@vrk.de

Filialdirektion Niedersachsen

An der Apostelkirche 1 · 30161 Hannover
Telefon 0511 33653008
fd-niedersachsen@vrk.de



Menschen schützen.
Werte bewahren.

Klugheit und unter Umständen gezielt eingesetzter Androhung von Gewalt den Menschen ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit zu ermöglichen haben.

Zum anderen durch die Erinnerung daran, dass auch die Regierenden und die Regierten in einem Staat in ihrem alltäglichen Leben und ihren politischen Entscheidungen auf Gottes Gebote angewiesen sind und diese zu befolgen haben. Wie diese Gebote umzusetzen sind, obliegt der politischen Klugheit, aber auch der politischen Willensbildung. Wir wissen auch, dass es politische Entscheidungen gibt, die nicht nach dem Maßstab getroffen werden können, auf diese Art nicht schuldig zu werden, sondern nur weniger schuldig zu werden als bei der entgegengesetzten Entscheidung. Hier unterliegt der Entscheidungsträger der Rechtfertigung durch Gott.

Zum dritten unterliegt auch der politische Entscheidungsträger, der kein Christ ist, der Verantwortung vor Gott, weil Gott – in der Terminologie Luthers – eben auch im Reich der Welt sein Regiment ausübt. Insofern kann Luthers Theologie nicht als Legitimation eines auf Zwang ausgerichteten Obrigkeitsstaates ausgelegt werden, sondern als politisch-ethische Richtschnur des Handelns politisch Verantwortlicher.

Zum vierten erinnert die Zwei-Regimenten-Lehre Luthers den politisch Verantwortlichen, den Regierenden wie den Regierten, kurz: alle Teilnehmer am demokratischen Entscheidungsprozess, an seine Pflichten dem Wohl des Nächsten gegenüber. Richtschnur ist nicht das eigene Interesse, sondern das Interesse des Mitbürgers und der Mitbürgerin, des Mitmenschen hier und anders.

Zu diskutieren wäre allerdings noch, inwieweit nicht auch Eigeninteressen den demokratischen Prozess befördern und in einem ausgewogenen Ausgleich gerade den Interessen des Staates förderlich sein können.

Zum Schluss noch einmal etwas Grundlegendes: Luthers Obrigkeitsschriften und Politikverständnis wollen und können nicht zur Begründung einer allgemeinen Staatstheorie herangezogen werden. Sie können aber veranlassen, über die ethischen Implikationen politischen Handelns nachzudenken und den Ort der Kirche wie des Staates in der Welt zu bestimmen.

Tim Unger

A.D. 1560: Die Reformation nach Schottland. A.D. 2017: Nur noch 7% aller Schotten gehören der reformierten Nationalkirche Church of Scotland an, 350.000 Menschen - etwa so viele Mitglieder hat die Braunschweigische Landeskirche. Über 30% der Schotten fühlen sich zwar der Kirche verbunden, aber nur die kleine Mitgliederschar zahlt. Zurzeit häuft die Nationalkirche ein jährliches Defizit von über 5 Mio. Pfund an.

- 29. Mai 2017: Unsere Gruppe von 22 Vikaren und zwei Ausbildern macht sich auf den Weg. Manche meinen, Schottland sei uns in seiner kirchlichen Entwicklung 20-30 Jahre voraus. Wird unser Trip eine Vorschau auf das, was uns hierzulande erwartet!? - Mal sehn.

Auf unserer Studienreise treffen wir auf vieles, nur nicht auf kirchliche Untergangsangst oder Klage. Mitgliederschwund, Stellenabbau, Einsparungen –

im Headquarter der schottischen Nationalkirche begegnen uns dennoch gelassene Kirchenverantwortliche. 'Prune to grow' – 'stutzen, um zu wachsen', lautet die Devise. Ob das klappt, ist noch unklar. Klar ist nur, dass sich hier eine Kirche auf den Weg macht. Neu auf den Weg zu den Menschen. Mit Hilfe von neuen Konzepten, 'pioneer ministers' (Pionierpastoren) und kontextorientierter Gemeindegemeinschaft.

In Glasgow empfängt uns Pastor Alan McWilliam mitten im Industriegebiet, in einem 'Problemstadtteil'. Sechs Mitglieder hatte seine Gemeinde vor 20 Jahren. Jetzt sind es 180. Wie ist das gelungen? „Wir haben die Menschen gefragt, was wir für sie tun können“, die Antwort. Ferienbetreuung für die Kinder, Schuldenberatung, psychosoziale Unterstützung für Alkoholiker. „Wir müssen uns das Recht, den Menschen vom Evangelium zu erzählen, erst wieder erarbeiten,



Vikariatskurs 4: Marco Müller, Dominik Storm, Anna Schwengber, Benedikt Rogge / Robert Schaper, Felix Nagel, Jan-Christian Buchwitz, Christoph Martsch-Grunau, Susanne Schulz, Jeanette Kantuser / Josefine Feisthauer, Sebastian Habeck, Stefan Wollnik, Martin Alex, Sonja Froese-Brockmann / Kristina Hagen, Henrike Koch, Nico Lühmann, Nora Vollhardt, Christine Vieth, Julia Vera Jüttner, Nadine Hartmann, Kerstin Wackerbarth, Mirja Rohr.

Foto: Vikarskurs 4

und zwar indem wir etwas Nützliches für sie tun“, fügt er noch hinzu. Klingt unangenehm plausibel.

Auf unserer Reise erhalten wir Einblick in viele kleine Kirchengruppen und -innovationen. Mitten in Edinburgh ist ein Pastor damit konfrontiert, dass das Friedhofsgelände und die Grünflächen rund um die Kirche als Schlafplatz von Obdachlosen benutzt und verunreinigt werden. Ein Ordnungsruf? - Nein, er fragt sie, was sie sich wünschen würden, schlägt vor, Kräuterbeete auf dem Gelände anzulegen und gibt ihre Pflege in die Obhut der Obdachlosen. Das klappt. Einige Zeit später entstehen ein Café und eine Holzwerkstatt, in der inzwischen zwölf Langzeitarbeitslose oder ehemals Drogenabhängige arbeiten. Es wird eine eigene Stiftung gegründet. Der Pastor wird zum Entrepreneur. Die Kirchengemeinde trägt das Projekt. Die Werkstatt produziert Möbel aus ausranzierten Kirchenbänken.

In Dundee gibt eine Gemeinde Geld in die Hände von Jugendlichen, die von Verwahrlosung bedroht sind. Eine 16-Jährige bekommt zum ersten Mal Geld anvertraut und kann das Vertrauen nicht fassen. Mit den Menschen vor Ort, nicht für sie - so arbeitet die Gemeinde. Inzwischen ist in dem Kirchengebäude ein Basketballkorb eingebaut. Die Jugendlichen haben hier ihren Platz. Eine Heimat. In einer Kirche im Stadtzentrum Glasgows überschneiden sich die Gottesdienstzeiten mit den Mittagsessenszeiten in dem gemeindeeigenen Café. Die Essensgäste können direkt in den Kirchenraum blicken, beim Abendmahl und Segen hört man im Hintergrund das Tellerklappern der Suppe schlürfenden Gäste. Die Idee für das Café: die Schwelle für Menschen absenken, einen Kirchen-

raum überhaupt zu betreten: „Kommt rein, so merkwürdig ist es hier gar nicht.“

Unsere Studienreise war für uns eine außergewöhnliche Erfahrung. Die Gastfreundschaft der Schotten haben wir als beispielhaft empfunden. Fasziniert und inspiriert hat uns aber ganz besonders, eine Kirche in Bewegung vorzufinden. Eine Kirche oder besser: viele kleine profilierte Kirchen, die einen Weg der Selbsterneuerung beschreiten. Kirchenleute, die nicht in den Wartehallen ihrer Mittelschiffe verharren, sondern hinausgehen. Hinausgehen und hinhören, was die Menschen ihnen einflüstern. Vielleicht erst, nachdem sie ihnen ihre Enttäuschung, Gleichgültigkeit oder Ablehnung gegenüber der Kirche entgegengeschleudert haben. Aber dann eben doch. Das macht Hoffnung, dass auch wir auf die Menschen vor Ort hören und uns mit ihnen auf den Weg machen können.

Natürlich zeigt man sich Gästen immer von seiner besten Seite und sechs Tage Studienfahrt haben uns nur einen selektiven Einblick verschafft. Und dennoch könnte der Eindruck bei uns als angehende PastorInnen stärker kaum sein. Wir sind von dieser Studienreise nachdenklich zurückgekehrt. Wir diskutieren über Neuanfänge, Missionsbegriffe und v.a. die Möglichkeiten und Grenzen einer kirchlichen Erneuerung in unseren Gemeinden und Landeskirchen, die der Vielfalt moderner Lebensumstände gerecht wird. Wir fühlen uns herausgefordert, motiviert, inspiriert und beflügelt. Unsere Studienreise nach Schottland wird uns so schnell nicht loslassen. Und wir werden auch daran arbeiten, dass sie das nicht tut.

*Stefan Wollnik,
Vikar in Bispingen*



Vikariatskurs 5 mit Bischof Mindaugas Sabutis von der Evangelisch-lutherischen Kirche in Litauen.

Foto: Vikarskurs 5

Von einer heidnischen Hochzeit, dem Sinn der Ikonen und der Abschaffung der Frauenordination

Vom 23. Juni bis zum 2. Juli unternahmen wir, der gemeinsame Vikariatskurs 5 der fünf konföderierten Landeskirchen in Niedersachsen und Bremen, unsere ökumenische Studienfahrt ins Baltikum. Im Gegenzug für die Unterstützung durch den Hannoverschen Pfarrverein wollen wir hiermit einige Einblicke in unsere bereichernden und beeindruckenden Erfahrungen geben.

Die Erkundung Litauens begann bereits am Abend des Anreisetages mit einer kulturellen Annäherung über das Johannisfest, das in Litauen in Verbindung mit der Sommersonnenwende sehr ausgelassen gefeiert wird. In einer ausgesprochen friedlich-fröhlichen Stimmung kam die ganze Stadt zum Festprogramm

zusammen. Traditionelle Tänze wurden vorgeführt und Boote auf dem See inszenierten die Sonnenwende mit Licht- und Schauspielen. Nicht endenwollende Kreistänze um das Lagerfeuer, bei dem die Einheimischen und wir Gäste gleichermaßen begeistert mitgezogen wurden, vermittelten uns gleich zum Auftakt unserer Studienreise den Eindruck einer traditionsbewussten, entspannten und gastfreundlichen kleinen Nation.

Über mehrere Stadtführungen in Klaipeda und Vilnius erkundeten wir Spuren der wechselvollen Geschichte Litauens, in die auch Deutschland seit dem 13. Jahrhundert in vielfältiger, bereichernder oder zutiefst unheilvoller Weise verstrickt ist. Treffen mit Kirchenvertretern, Priestern und Pastoren in Litauen und Lettland schlossen sich an. Die Gespräche führten uns vor Augen, welche Herausforderungen die dortigen Kirchen mit einer erst 28-jährigen politischen Unabhängigkeit, teilweise in Diasporasituatio-

nen und in einem äußerst breiten Spektrum zwischen hochkirchlicher Tradition und säkularer Gesellschaft zu meistern haben. Gerade diesen Spagat haben wir in Lettland noch einmal besonders intensiv diskutiert, da die Ev.-luth. Kirche Lettlands 2016 die Frauenordination abgeschafft hat und wir mit den Gesprächspartnern verschiedener Parteien theologische, gesellschaftliche und emotionale Implikationen und Folgen auszuloten versuchten.

Gegenüber der dortigen, teilweise sehr aufgeladenen und verbitterten Atmosphäre stellte sich Bischof Mindaugas Sabutis, der mit der Evangelisch-lutherischen Kirche in Litauen ebenfalls eine eher konservative und hochliturgische Ausrichtung christlicher Frömmigkeit vertritt, doch in einem ganz anderen Licht dar. In zurückhaltender und ansprechender Weise warb er dafür, dass die Kirche sich auf ihre geistlichen Kernkompetenzen konzentrieren sollte. Gesetz und Evangelium zu predigen, großzügig die Sakramente auszuteilen und ihre Gemeindeglieder in ihren konkreten persönlichen Lebensverhältnissen zu unterstützen.

Stellvertretend soll eine repräsentative Auswahl von sieben Stationen unserer Reise etwas ausführlicher **skizziert werden**.

Eine traditionelle litauische Hochzeit

Am Abend des 24. Juni besuchten wir auf der Kurischen Nehrung eine ganz besondere Inszenierung: Vor einem reetgedeckten Haus mit großem Garten tummelten sich an die hundert Menschen, um der ersten traditionell-heidnischen litauischen Traueremonie seit Jahrzehn-

ten (oder Jahrhunderten?) beizuwohnen. Ausgerichtet wurde das Spektakel durch den hiesigen Kulturverein. Bis der Bräutigam schließlich zusammen mit den anderen Männern eintraf, führte dessen Vorsitzende die Braut durch allerlei interessante Rituale. In Trachten gehüllt und mit einer Art hohem schwarzen Hut mit Blätterkranz an dessen Spitze wurde sie auf die Bedeutsamkeit der Ehe eingeschworen. Sprechteile und Gesten wechselten sich mit Tänzen und Liedern der anwesenden Trachtengruppe ab. Da alles auf Litauisch stattfand, verstand unser Kurs nur mit Hilfe einiger weniger Kommentare unseres Tourguides, worum es ungefähr ging. Wir erfuhren, dass es ein großes Brautpaar-Casting gegeben hatte und dieses (echte) Paar schließlich ausgewählt worden war.

Als nach gut einer dreiviertel Stunde der Bräutigam an der Spitze eines Umzugs



Haus auf der kurischen Nehrung Foto: A. Buisman

der Männer das Haus erreichte und die Hörner aufgehört hatten zu schallen, musst er zunächst an die Haustür klopfen, hinter der seine Angebetete wartete. Hinaus trat allerdings eine andere Frau, sodass er erneut klopfen musste. Das Ganze wiederholte sich etliche Male, bis schließlich Braut und Bräutigam zusammen vor dem Eingang standen und noch einige Tanz- und Sprechrитуale gemeinsam durchführten.

Danach machte sich die ganze Gesellschaft auf den Weg zum Marktplatz und es schien eine längere Pause zu geben, während der unser Kurs sich ob des Regens in ein nahes Restaurant flüchtete. Das Ende der Zeremonie, das wohl noch auf der geschmückten Bühne des Platzes stattfinden sollte, konnten wir leider aus Zeitgründen nicht mehr miterleben. Insgesamt war es für uns jedoch ein schöner kleiner Einblick in das erstarkende nationale Selbstverständnis der jungen Nation Litauen.

Die orthodoxe Kathedrale der Himmelfahrt der Gottesmutter in Vilnius

Am Dienstagnachmittag waren wir in der orthodoxen Heilig-Geist-Kathedrale in Vilnius, der Hauptkirche aller orthodoxen Christen in Litauen, zu Gast. Im Gegensatz zu einem Dom mit vielen großen Fenstern wirkte die Kathedrale eher dunkel. Ich kann mich an keine großen Fenster erinnern. Es roch intensiv nach Weihrauch und überall brannten vor unzähligen Ikonen lange gelbe Kerzen. Auch die Wände waren über und über mit Ikonen bedeckt.

Der Priester, der uns zum Gespräch empfing, führte uns kurz durch die Ge-

schichte der orthodoxen Kirche in Litauen. Dann kamen wir miteinander ins Gespräch. Die Ikonen und ihre Farbenpracht zogen natürlich viele Fragen auf sich. Auf die Frage, ob es eine Verbindung zwischen den Ikonen und dem Thema Gebet gäbe, antwortete der Priester mit einem schönen Beispiel: Warum hätten viele Menschen ein Foto ihres Partners im Portemonnaie? Nicht weil sie ihr Aussehen vergessen könnten, sondern weil es manchmal gut täte ein Bild anzusehen, um sich der abgebildeten Person nahe zu fühlen. Selbstverständlich würde man dabei niemals das Bild mit der eigentlichen Person verwechseln. So würden in der orthodoxen Tradition auch die Ikonen niemals angebetet, aber sie würden dem Betenden helfen, sich zu konzentrieren und zu vergewissern.

Ein weiteres interessantes Thema betraf die Ämterstruktur in der orthodoxen Kirche. Unser Gesprächspartner unterschied zwei „Sorten“ von Priestern, die Verheirateten und die Unverheirateten, die als Mönche in einer Klostergemeinschaft leben. Bischof könne nur werden, wer unverheiratet sei. Und mit der größten Ruhe und Selbstverständlichkeit erklärte der Priester, dass ein Priester bei der Priesterweihe seinen Ring, vielleicht den Ehering, auf dem Altar ablegt, denn durch die Priesterweihe ist er mit der Kirche verheiratet. Für evangelische Ohren klang das natürlich ungewohnt. Wie kann man ein so umfassendes, das ganze Leben umgreifendes, vielleicht sogar die individuelle Freiheit einschränkendes Amtsverständnis nur so gelassen aussprechen? Aber der orthodoxe Priester machte überhaupt nicht den Eindruck, als ob er mit dem Stichwort der Hochzeit bewusst provozieren wollte. Ganz im Gegenteil – sympathisch, zufrieden und sehr sortiert erzählte er aus sei-

nem Leben und erweckte tatsächlich den Eindruck, dass hier das Amt die Person trug und nicht umgekehrt.

Ein theologischer Höhepunkt des Besuchs war sicherlich die Auslegung einer wertvollen Ikone der Kathedrale, die den Besuch der drei Engel bei Abraham zeigte und mit der das eingangs angesprochene Verhältnis von Bild und gelebtem Glauben noch eine nachdenkenswerte Veranschaulichung erhielt. Ikonen wollten wie Türschlösser einen kleinen Blick hinter die Kulissen des Himmels gewähren, erläuterte uns der Priester. Vater und Geist, die beiden außen sitzenden Engel, würden mit ihrer Handbewegung die Sendung des Sohnes in die Welt und sein Sühnopfer billigen. Dieses würde durch Kelch und Brot der Eucharistie in der Mitte des Tisches angedeutet, an dem die Engel von Abraham bewirtet wurden. Der vor der Ikone stehende Betrachter erhalte so einen intimen Einblick in den Heilsratschluss Gottes. Durch die Perspektive sitzt der Betrachter gewissermaßen an der vierten Seite des Tisches, sodass die Ikone zu einer wunderbaren Form von Gemeinschaft mit Gott selbst einlädt. Ein Rätsel konnte jedoch auch der Priester nicht abschließend klären: welcher von den beiden außen sitzenden Engeln den Vater und welcher den Geist darstellt. Üblicherweise seien der Vater rechts und der Geist links positioniert; die Farben der Gewänder, die Gesten usw. böten reichlich Stoff für weiterführende Spekulationen. Auf diese komme es jedoch letztlich nur insofern an, als die Ikone eben dazu dient, den gelebten Glauben in der Betrachtung und im Gebet zu vertiefen.

Stadtführung zur jüdischen Geschichte Litauens

Am Dienstag, den 27. Juni versammelten wir uns am frühen Abend für eine Stadtführung, die besonders die reiche jüdische Geschichte in Vilnius zum Thema hatte. Seit dem Mittelalter galt die Stadt als eine der liberalsten Städte Europas und bot verfolgten Juden anderer Länder eine Zuflucht, weshalb es früh eine reiche jüdische Kultur entwickelte und als „Jerusalem des Nordens“ bezeichnet wurde.

Im 17. und 18. Jahrhundert zeichnete sich das Judentum in Vilnius durch eine weithin bekannte Gelehrsamkeit aus. Ihr bedeutendster Vertreter, mutmaßlich sogar der angesehenste jüdische Lehrer seiner Zeit, war Elijah ben Solomon (1720-1797), genannt „der Gaon [der Weise] von Wilna“. Er verfasste eine Reihe hoch angesehenen Kommentare zu Tora und Talmud und verlieh seiner eigenen streng orthodoxen Tradition ein scharfes Profil, mit dem sie sich gegen die attraktive mystische Bewegung des Chassidismus zu behaupten vermochte. Darüber hinaus konnte sich durch die jahrhundertlange und verhältnismäßig große Religionsfreiheit in Litauen jedoch auch ein breites Spektrum von reformorientierten und liberalen Gesinnungen des Judentums ausdragen.

Bei der Volkszählung 1897 waren beachtliche 40% der Einwohner von Vilnius Juden. Mehrere hunderttausend Juden lebten vor dem Zweiten Weltkrieg auf dem Gebiet des heutigen Litauens, die bis dahin das gesamte Land spürbar mitgeprägt hatten. Über 90% von ihnen wurden im Holocaust zwischen 1941 und 1944 ermordet, ein Großteil von ihnen durch regelmäßige „Aktionen“ im

Wald von Aukštėji Paneriai, etwa zehn Kilometer westlich der Stadt. Dieser Name hat sich als Synonym für den Schrecken und die Mitschuld gleichermaßen in das kollektive Gedächtnis der litauischen Bevölkerung gebrannt.

Die heutige jüdische Gemeinde in Vilnius

Am Mittwoch, den 28. Juni besuchten wir vormittags das jüdische Gemeindezentrum in Vilnius in der Pylimo gatve. Deren Leiterin Faina Kukliansky gab uns einen sehr fachkundigen Überblick über die jüngere Geschichte der jüdischen Gemeinde und deren aktuelle Situation. Mit nur noch etwa 2000 Mitgliedern in ganz Litauen trägt die Gemeinde ein großes historisches Erbe auf wenigen Schultern. Zudem bemüht sie sich seit der Unabhängigkeit von der sowjetischen Okkupation nach Kräften, von neuem ein zeitgenössisches und lebendiges litauisches Judentum auszubilden und der heranwachsenden Generation zu vermitteln.

Eine der wichtigsten Aufgaben der jüdischen Gemeinde sieht Frau Kukliansky darin, die Aufarbeitung des Holocaust und des Antijudaismus in der Breite der Gesellschaft voranzutreiben. Eine solche Perspektive sei bisher völlig verhindert worden, da zunächst die sowjetische Okkupation, seitdem aber auch deren Aufarbeitung in der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit absolut im Vordergrund stünde. Zugleich bemüht die Gemeinde sich aus dem Bewusstsein ihrer eigenen Geschichte heraus um die Rechte anderer Minderheiten, z.B. der Sinti und Roma, oder von Menschen mit Behinderungen.

Die Gemeinde ist international hervorragend mit Stiftungen und Organisationen aus Israel, Frankreich, Deutschland und den USA vernetzt. Beispielsweise pflegt sie Kontakte zu verschiedenen hochkarätigen Chören aus Israel, deren regelmäßige Konzerte in Vilnius seit Jahren zu den gefragtesten kulturellen Angeboten zählen.

Nach dem etwa einstündigen Gespräch wurden wir von einer jungen Mitarbeiterin durch das Gemeindezentrum geführt. Unter anderem unterstützte die Gemeinde gerade einen vielversprechenden jungen Künstler, indem sie seine beeindruckenden Bilder unentgeltlich in ihren öffentlichen Räumen ausstellten. Als Bestandteil der Initiative, die eigene jüdische Geschichte wiederzuentdecken, sind zudem auf den Fluren des Gebäudes zahlreiche Schwarzweißfotos aus dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts aufgehängt, die den Alltag im jüdischen Stadtviertel zeigen und eine starke und eigenwillige Anziehungskraft besitzen.

Am Ende stand der Eindruck einer Gemeinschaft, die wie so viele in Europa durch das Unheil der autoritären Ideologien des 20. Jahrhunderts auf furchtbare Weise marginalisiert wurde und dennoch aus dem Bewusstsein ihrer Identität und ihrer geistigen Schätze eine bewundernswerte Kraft generiert, sich weit über den Horizont ihrer eigenen Interessen hinaus für die Werte ihres Glaubens einzusetzen.

Der Berg der Kreuze in Šiauliai

Auf der Fahrt von Vilnius nach Riga am 30. Juni haben wir einen Zwischenstopp beim sogenannten Berg der Kreuze nahe

Šiauliai gemacht. Direkt am Eingang befindet sich eine Reihe von Verkaufsständen, an denen man Holzkreuze in allen Größen und Formen käuflich erwerben kann, um sie selbst aufzustellen oder aber als Andenken mitzunehmen.

Zum Berg selbst, der nur ein kleiner Hügel von wenigen Metern Höhe ist, liefen wir einen kurzen Fußweg. Dort angekommen, fielen uns zunächst die großen, reich verzierten Kreuze ins Auge, dann die vielen kleinen, die sich um die größten versammelten, zu ihren Füßen standen, manchmal auch an größeren befestigt waren oder schlicht auf großen Haufen lagen. Bei noch näherer Betrachtung erkannte man Inschriften, z.T. sehr persönliche, z.T. von Kirchengemeinden aus aller Welt und sogar von einer NATO-Einsatztruppe aus Polen, Deutschland und Litauen, die wohl in Litauen stationiert waren.

Auf der Wanderung über das Gelände ergab sich die Überlegung, dass der gesamte Hügel aus dem Schutt und der Asche der früheren Kreuze stammen könnte. Die sowjetischen Besatzer hatten die Stätte durch ihre Symbolkraft für den Widerstand insgesamt viermal niedergebrannt und dadurch die Bedeutung des Ortes und den Widerstandswillen der Litauer wohl nur noch weiter verstärkt. Insgesamt sollen zurzeit weit über 100.000 Kreuze auf dem relativ kleinen Gelände stehen.

Bei der Erkundung stellte sich auch die Frage, welche Funktion der Berg der Kreuze heute noch hat: Ist von der eigentlichen Bedeutung, nämlich den Zeichen des Widerstandes für die Religionsfreiheit unter der sowjetischen Besatzung, noch etwas übrig geblieben? Wir selbst haben zur heutigen Bedeutung

und Funktion folgende Überlegungen angestellt:

Die Verortung des religiösen Gefühls.
Menschen scheinen Orte zu benötigen, an denen sie ihrem religiösen Gefühl Ausdruck verleihen können. Möglicherweise können sie dies, aus welchen Gründen auch immer, oft nicht in einem normalen Kirchengebäude. Hier bietet der Berg der Kreuze eine gute Möglichkeit, unverbindlich und dennoch in religiöser Form Dank, Bitten und Klagen auszudrücken.

Die Vergewisserung der (weltweiten) christlichen Gemeinschaft.
Besucht man den Berg der Kreuze, so nimmt man durch die Inschriften in unterschiedlichen Sprachen wahr, dass überall auf der Welt Christentum gelebt und – durch das Aufstellen eines Kreuzes oder den Besuch der Stätte – nach außen sichtbar gemacht wird. Durch diese Kenntnis kann man sich durch die große christliche Gemeinschaft getragen wissen.

Persönliche Gedenken/Trauer.
Einige unter den tausenden Kreuzen stechen hervor, nicht weil sie reich verziert sind, sondern weil sie eine sehr persönliche Inschrift tragen. An ihnen wurde deutlich, dass der Betroffene ein persönliches Schicksal erlitten hatte, z.B. den Tod eines nahen Angehörigen. Einzelne Kreuze verarbeiteten auch Schuld (z.B. Teilnahme an einem Krieg) oder menschliche Verhängnisse (z.B. verhinderte Beziehungen).

Das Denkmal für den religiösen/ christlichen Widerstand.
Möglicherweise ist der Berg der Kreuze immer noch ein Mahnmal oder Denkmal für den christlichen Widerstand. Denn

die Zeit der Unterdrückung in Litauen wurde erst vor 28 Jahren beendet, was bedeutet, dass noch viele Menschen leben, die selbst von der religiösen Unterdrückung durch den sowjetischen Staat betroffen waren. Durch den Berg der Kreuze wird ihrer gedacht. Gleichzeitig mag es ein allgemeines Mahnmal gegen die religiöse Unterdrückung weltweit sein, wie viele internationale Inschriften auf den Kreuzen nahelegen.

Die Luther-Akademie in Riga

Am Samstag, den 1. Juli, ging es für uns schon früh los, da das Treffen mit Guntis Kalme, dem Professor für Systematische Theologie an der Luther-Akademie Riga bereits um 8 Uhr morgens anberaumt war.

Die Luther-Akademie wurde 1997 gegründet, weil die Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands mit dem säkularen Kurs der Theologischen Fakultät der Universität Rigas nicht einverstanden ge-

wesen sei. Nur an der Theologischen Fakultät zu studieren reicht entsprechend heute nicht mehr aus, wenn man(n) Pfarrer in der ELKL werden möchte. Unser Gesprächspartner führte außerdem an, dass es nur sehr wenige Anwärter für das Pfarramt gegeben habe, bevor die Luther-Akademie gegründet worden sei. Nun sei das anders: 123 Pastoren seien ausgebildet worden, von denen aktuell 97 noch im Amt seien. Außerdem bildet die Luther-Akademie KirchenmusikerInnen und GemeindemitarbeiterInnen aus. Seit 2012 kann man einen Bachelor-Abschluss an der Luther-Akademie erwerben. Vier Jahre dauert die Ausbildung für Pastoren und zwei Jahre für die GemeindemitarbeiterInnen.

Der Lehrbetrieb findet in Abendkursen zwischen 17.30 und 21.00 Uhr statt. Die Studierenden der Luther-Akademie sind nämlich zumeist deutlich älter (28-30 Jahre) als diejenigen an der Theologischen Fakultät und stehen bereits im beruflichen Erwerbsleben. Die Studierenden an der Luther-Akademie hätten



Riga

Foto: Buisman

daher eine ernsthaftere Lebens- und Arbeitsauffassung als die jüngeren Studierenden der Universität, die auch oft nicht aus einem kirchlichen Hintergrund kämen. Trotzdem gäbe es aber eine gute Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät, z.B. insofern die Dozenten für Sprachkurse und Kirchengeschichte teilweise dieselben sind.

Die zentrale Aufgabe der Luther-Akademie sah Kalme in der Verkündigung des Evangeliums. Gesetz und Evangelium sowie die traditionelle Verwurzelung der Ausbildung seien daher prägend für die Luther-Akademie. Es sei eminent wichtig, dass die Bibel im Studium als Heilige Schrift verstanden werde und die theologische Ausbildung auf den lutherischen Bekenntnissen fuße. Hier unterscheidet sich der Ansatz natürlich grundlegend vom weltanschaulichen Neutralitätsgebot der Universität. Daher gebe es aktuell Bestrebungen der ELKL und der Katholischen Kirche in Lettland, an der Universität eine gemeinsame Fakultät für „Christian Theology“ zu etablieren, um unabhängig von der jetzigen Theologischen Fakultät dennoch profiliert im Wissenschaftsbetrieb präsent zu sein.

Die Pfarramtskandidaten der Luther-Akademie absolvieren im Anschluss an ihr Bachelor-Studium ein einjähriges Vikariat. Frauen ist nun dieser Weg versperrt, seit die Lutherische Kirche 2016 die Frauenordination zurücknahm. Kalme betonte, dass die Luther-Akademie nichtdestotrotz weiterhin Theologinnen ausbilde. Sie könnten zwar nicht mehr Pastorinnen werden, aber als Evangelistinnen (Verkündigerinnen mit eingeschränkten Rechten) in der Kirche arbeiten. Auf Nachfrage verortete er die Gründe für diese Regelungen biblisch-theologisch, bat aber um Verständnis da-

für, dass er nicht stellvertretend die damalige Entscheidung der Synode verteidigen wolle. Eine ausführlichere Diskussion konnte hier leider aus Zeitgründen nicht mehr geführt werden.

Ein abschließender Gang durch die Räumlichkeiten des Gebäudes vermittelte den Eindruck einer auffallend kleinen Ausbildungsstätte, die im Vergleich zur Universität wohl auch mit viel persönlichem Charme und Engagement geführt wird.

Die Ev.-luth. Kirche Lettlands im Ausland

Am letzten Nachmittag unserer Studienreise trafen wir zwei Vertreter der Evangelisch-lutherischen Kirche Lettlands im Ausland (LELBAL): Den Probst der Propstei Lettlands, Karlis Zols und Klāus Berzinš. Die Lutherische Kirche Lettlands im Ausland, die den gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Dienst für im Ausland lebende Letten versieht, gründete am 31. Mai 2016 auch in Lettland eine Propstei. Der Grund sich auch in der Heimat verstärkt kirchlich zu organisieren, war der konservative Kurs der Evangelisch-lutherischen Kirche Lettlands, die im Jahr 2016 offiziell die Frauenordination abschaffte.

Zols und Berzinš berichteten uns von ihrer Arbeit in Lettland und Riga: Die LELBAL sieht sich als „rechtmäßige Erbin der evangelisch-lutherischen Kirche in Lettland an, die bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges in Lettland existierte“, so formulierte es Zols schon bei der Gründung der Propstei. Die LELBAL geht zurück auf Letten, die vor der sowjetischen Besetzung ins – zumeist westliche – Ausland flohen. Sie stellt damit nach eigener

Auffassung eine Fortsetzung der alten evangelisch-lutherischen Kirche in Lettland dar, genauso wie der Teil der evangelisch-lutherischen Kirche, der im Inland unter sowjetischen Einfluss geriet. In dieser Tradition stehend, sah sich die LELBAL in der Verantwortung, den heute in Lettland lebenden evangelisch-lutherischen Christen eine alternative Kirche zur traditionellistisch ausgerichteten ELKL anzubieten. Schon zu Beginn gehörten vier Gemeinden und neun Pfarrer der Kirche an, Tendenz steigend. Eine Gemeinde außerhalb von Riga entschloss sich bereits, die ELKL zu verlassen und sich der LELBAL anzuschließen.

Zols und Berzinš berichteten von den Schwierigkeiten im Dialog mit der ELKL und der römisch-katholischen Kirche in Lettland, die u.a. mit dem Interesse an der Petrikerche in Riga zusammenhängen, die die LELBAL als traditionellen Sitz gerne für ihre Gottesdienste nutzen würde. Sie erzählten aber auch von den guten Verbindungen zur theologischen Fakultät in Riga, in der auch die Propstei der LELBAL in Lettland gegründet wurde. Und sie sprachen von der guten Zusammenarbeit mit der Anglikanischen Kirche in Lettland sowie mit der EKD, die seit der Abschaffung der Frauenordination in der ELKL ihre Förderungen in Richtung der LELBAL verschoben.



Herderdenkmal in Riga

Foto: Buisman

Noch ist der Anteil an Mitgliedern in der LELBAL recht gering. Aber die liberale Ausrichtung der LELBAL könnte weitere evangelische Christen dazu bewegen, sich dieser Alternative zur ELKL anzuschließen. Die Förderung ihrer Arbeit dürfte hierfür umso wichtiger sein. Wir Vikarinnen und Vikare von Kurs 5 des Predigerseminars Loccum wünschen der LELBAL für ihre weitere Arbeit für die evangelisch-lutherischen Christen in Lettland Gottes Segen!

Fazit

Worte können nur sehr rudimentär abbilden, was wir auf unserer reichen und vielseitigen Studienfahrt an Erfahrungen und Gemeinschaftserlebnissen, Gesprächen und Ideen mitgenommen haben. Ein Bericht in dieser Form kann das wohl höchstens andeuten.

Wir kamen müde, erfüllt, nachdenklich, ausgelassen, ausgepowert und glücklich zurück. Und wir danken dem hannoverschen Pfarrverein sehr herzlich für alle bereichernden Erfahrungen, die uns auch durch seine großzügige Unterstützung möglich gemacht worden sind.

*Im Namen des Vikariatskurses 5
Sarah Baumgärtner, Natascha Faull,
Johannes Luck, Tobias Kirschstein,
Ann Kristin Mundt, Helge Preisung und
Helen Treutler*

Haben Sie sich schon gefragt, ob es für Ihren Ruhestand finanziell ausreichen wird?

Pastoren unterliegen i.d.R. der Residenzpflicht, zahlen also eine „Miete“ für die Dienstwohnung. Während der aktiven Dienstzeit Vermögen für das eigene Haus im Ruhestand aufzubauen, ist damit sehr von den eigenen finanziellen Möglichkeiten abhängig. Die eigenen Pensionsansprüche sind davon abhängig, wie lange jemand im Dienst war - und mit welchem Umfang Inhaber von Teildienststellen und diejenigen, die Zeiten im Wartestand hatten, stehen vor dem Risiko geringer Pensionsansprüche.

Seit langem wirbt deshalb die Versicherungswirtschaft mit Produkten zur privaten Altersvorsorge, i.d.R. Lebens- und Rentenversicherungen. Weil der Garantiezins dieser Produkte jedoch inzwischen auf 0,9% abgesenkt wurde, ist eine garantierte Rendite nicht wirklich zu erwarten. Versicherer verweisen zwar darauf, dass die erwirtschafteten Überschüsse auch ausgezahlt würden, sodass durchaus Renditen bis zu 1,65% erwartet werden können. Garantiert sind diese Überschüsse aber nicht, weil sie vom wirtschaftlichen Erfolg der Versicherungsgesellschaft abhängen. Und die Inflation „vernichtet“ über die langen Laufzeiten die Kaufkraft des ersparten Kapitals. Eine Rente von z.B. 500,-€ ist bei 1,8% Inflation nach 20 Jahren nur noch 350,-€ wert.

Viele Versicherer bieten daher auch fondsgebundene Versicherungen an, die einen Teil der Sparbeiträge in Aktien-, Renten-, Immobilien- oder Mischfonds anlegen. So kann zwar i.d.R. eine etwas höhere Rendite erwartet, aber nicht garantiert werden. Grundsätzlich gilt: je

länger die Laufzeit des Vertrags, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, dass mit Fonds eine negative Rendite erwirtschaftet wird.

Die befürchteten Besoldungsabsenkungen veranlassen Versicherer, nun verstärkt die **betriebliche Altersvorsorge (BAV) durch den Abschluss einer Direktversicherung zu bewerben**. Der Dienstherr schließt diese Direktversicherung mit dem Versicherer ab. Pastoren sind die jeweils versicherte Person und erhalten mit dem Eintritt in den Ruhestand die Leistungen aus der Direktversicherung. Der Dienstherr zahlt die Beiträge in die Direktversicherung und zieht diese vom Bruttogehalt des Versicherungsnehmers ab. Dadurch sinkt das zu versteuernde Bruttoeinkommen, sodass weniger Steuern zu entrichten sind (Angestellte zahlen auch weniger Sozialabgaben). Das Nettoeinkommen sinkt damit natürlich auch. Gleichzeitig können die Versicherungsnehmer aus ihrem Nettoeinkommen zusätzlich in die Direktversicherung einzahlen, um den Sparbeitrag zu erhöhen. Der Vorteil dieser Form der Altersvorsorge liegt in der Steuerersparnis, weil bis zu 4848,-€ p.a. / 404,-€ mtl. quasi steuerfrei in die eigene Altersvorsorge investiert werden können.

Wer für das eigene Alter mit dieser Form der Altersvorsorge vorsorgen möchte, sollte sich in jedem Fall individuell sowohl von Versicherungsseite als auch von einem Steuerberater beraten lassen. Es macht Sinn, mehrere Angebote zu vergleichen und vorab im Landeskirchenamt nachzufragen, welche Versicherer für die BAV akzeptiert werden, denn der Dienstherr muss nicht jeden Versicherer akzeptieren. Der Abschluss einer BAV kann lohnend sein, wenn die eigenen Vorsorgepauschalen in der Steuererklä-

rung bereits ausgeschöpft sind. Allerdings ist auch zu bedenken, dass die Auszahlung der Rente bzw. der Kapitalzahlung erst mit dem Eintritt in den Ruhestand erfolgen kann und dann zum dann geltenden Steuersatz versteuert werden muss.

Wichtige Fragen für die Beratung sind aus meiner Sicht:

- „Steuern sparen ist nicht alles“, sondern über eine lange Laufzeit ist v.a. die Rendite entscheidend für die Höhe der Rentenzahlung.
- Sofern eine Versicherungsgesellschaft nur nicht-fondsgebundene Produkte anbietet und bereits eine Risikolebensversicherung existiert, könnte unabhängig von den steuerlichen Vorteilen auch ein Fondssparplan bei der eigenen Hausbank unter Berücksichtigung des individuellen Risikoprofils mit gleichem Beitrag sinnvoller sein.

- Am Laufzeitende sollte die Möglichkeit einer Kapitalauszahlung bestehen, um z.B. den Erwerb der Ruhestandsimmobilie zu finanzieren oder bestehende Kredite abzulösen.
- Gibt es eine Todesfallabsicherung und eine Rentengarantiezeit für Angehörige?
- Im fortgeschrittenen Alter und/oder angeschlagener Gesundheit sind eher Produkte zu wählen, die keine Gesundheitsfragen enthalten, um zusätzliche Risikoaufschläge zu vermeiden.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Jörg Jackisch,
oerg.jackisch@outlook.com
Aus: Forum Nr. 80/2017

Buchempfehlungen

Günter Kowa und Henning Kreibel

Gespaltene Welt - Schauplätze der Reformation

Begleitband zur Wanderausstellung 2016 in Eisleben, Halle (Saale), 2017 in Magdeburg, Bad Frankenhausen, Gotha, 2018 in Bad Berka, Stolberg, Mühlberg

Der Verfasser studierte Kunstgeschichte und Geschichte in London, Bonn und Rom und promovierte in Kunst-

geschichte an der Universität Bonn. Von 1991-2008 war er Redakteur im Ressort Kultur der Mitteldeutschen Zeitung. Zusammen mit dem Fotografen Henning Kreibel hat sich Kowa auf



Spurensuche begeben. Im Vorgriff auf das Reformationsjubiläum besuchten die beiden Orte der Reformation.

In den Teilen: Der junge Luther, Orte des Aufbruchs, Tumult des Umbruchs, Resistenzen der Reformation. Altgläubige im Widerstand, Schicksalsorte der Radikalen, Luthers Perspektiven.

Frömmigkeit in Potenz, Blutzoll für den Glauben und ungeeignete Schauplätze hat der Autor die von ihm besuchten Plätze der Reformation gegliedert.

Dies ist kein Buch über Luther, jedenfalls nicht allein. Es schöpft aus seiner Sprache und das schon im Untertitel. Der Schauplatz stammt ebenfalls aus der Lutherbibel, aus dem Buch der Apostelgeschichte. Erzählt wird vom künstlichen Aufruhr in Ephesus. Zwei der Begleiter von Paulus werden gefangen genommen. Der Schauplatz ist nichts anderes als das Theater, Luther hat eine deutsche Entsprechung gesucht. Der Staat Der Schauplatz ist die Bühne vergangener Ereignisse, die Lebens- der

Wirkungsstätte historischer Gestalten, ein Ort wahrer Geschichte für die nachgekommenen Theaterkulisse.

Dieses Buch ist der Versuch, auf dem Stand der Forschung die Aussagekraft der historischen Stätten bewussten zu machen. Die Auswahl der Schauplätze ist dabei beschränkt auf das Kernland der Reformation. „Von daher bin ich“, sagte Luther über die Grafschaft Mansfeld. In dem Buch wird ein Kreis von Orten abgeschnitten, wobei bei den sogenannten Radikalen, um Beispiel Karlstadt und Orlamünde, aber auch andere Orte im Lutherland fehlen.

Kowa hat zusammen mit den Fotos Kreibels ein fundiertes, literarisch anspruchsvolles Werk des Besuchs der Schauplätze der Reformation geschaffen, ein Buch das sich angenehm von berflächlich-plakativen unterscheidet.

Mitteldeutscher Verlag Halle Saale 2016, 320 Seiten, viele Fotos, 24,95 €

Martin Weskott

Hans-Martin Lübking

Was uns trösten kann

Das Trost-Lesebuch

Getröstet zu werden ist wohl die erste Erfahrung, die Menschen in ihrem Leben machen: Es ist die Zuwendung der Eltern, die einem Kind Vertrauen in das Leben vermittelt. Für das eigene Leben bleibt es existenziell wichtig, in Angst

und Trauer getröstet zu werden. Ohne Trost kann man nicht gut leben.

Ein Buch zur persönlichen Orientierung über das, was im Leben trösten kann: gute Freunde, die Musik, der Schlaf, die





Natur, der Humor, der Glaube. Es berichtet von Trosterfahrungen und zeigt Wege, wie Menschen in schwierigen Lebenszeiten Trost finden und neuen Lebensmut gewinnen können. Ein Lese- und Erfahrungsbuch zum Thema Trost, liebevoll und geschenkfähig gestaltet. Ein Lesebuch zu den Tröstungen des Alltags und zum Trost des Glaubens. Ein sorgfältig ausgestattetes Geschenkbuch

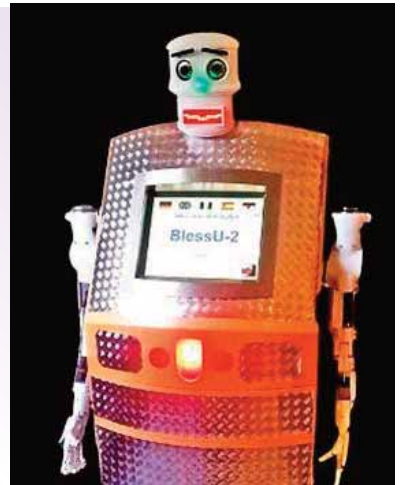
1948, war zunächst Gemeindepfarrer und Dozent für Konfirmandenarbeit. Von 1996 bis 2013 war er Direktor des Pädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche von Westfalen. Jetzt wieder regelmäßig in der Gemeinde tätig. Seit 2001 Honorarprofessor an der Universität Münster. Zahlreiche sehr erfolgreiche Publikationen.

Portrait:
Prof. Dr. Hans-Martin Lübking, geb.

Güterloher Verlagshaus, 192 S., 16,99 €

Letzte Meldung

Roboter können fast alles, aber können sie auch segnen? Bei der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beantwortet man diese Frage mit „Ja“. Sie stellt nun, im Lutherjahr, einen Segensroboter namens „BlessU-2“ in Wittenberg auf. Eine „provozierende Installation“ für die Weltausstellung der Reformation sei das, heißt es in einem Schreiben dazu. „Warum sollte ein auf dem Medium Papier gedruckter Haussegens, wie er in vielen christlichen Häusern seit Jahrhunderten hängt, wirkmächtiger sein als das Segenswort eines Roboters, der einem beim Verlassen der eigenen Wohnung mit angenehmer, wenn auch elektronisch erzeugter Stimme ein Segenswort zuspricht?“, steht dort geschrieben. Ähnlich wie bei einem Bankautomaten könne man wählen ob der Segen mit männlicher oder weiblicher Stimme ausgesprochen und ob er der „Ermutigung“ oder einer „Erneuerung“ dienen solle. Er kann dann auch ausgedruckt und mitgenommen werden. Gespannt darf man sein, wie das weitergeht - ein Roboter könnte doch auch gleich einen Pfarrer ersetzen. Denn warum sollte ein Pfarrer aus Fleisch und Blut wirkmächtiger sein als ein Roboter? Und was ist mit Gott? Warum sollte Gott wirkmächtiger sein...?
Quelle: n-tv.de



Hiermit trete ich mit Wirkung vom _____ dem Hannoverschen Pfarrverein e.V. bei.

Anrede/Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Tel.: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Gemeinde: _____

Kirchenkreis: _____

Geburtsdatum: _____

Ordinationsdatum: _____

- | | | |
|---|-----------|----------|
| <input type="checkbox"/> Ich bin Student(in) und zahle während des Studiums | Euro 0,- | im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Vikar(in) und zahle während der Vikarzeit | Euro 0,- | im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Pastor(in) und zahle | Euro 7,50 | im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Ruheständler(in) und zahle | Euro 6,- | im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Witwe/r eines verstorbenen Mitglieds und zahle | Euro 3,- | im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Stellenteiler/in und zahle | Euro 3,75 | im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich habe eine 75%- Stelle und zahle | Euro 6,- | im Monat |

Ich bin damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird:

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____



Änderungsmeldung

Anfragen an den Pfarrverein bitte an die Geschäftsstelle (Frau Wutkewicz) richten!
Telefonisch erreichbar unter 0 50 25 - 94 36 98, Fax 2 67, dienstags 9.00 - 16.00 Uhr

Änderungsmeldungen bitte an: Hannoverscher Pfarrverein, Geschäftsstelle
Am Kirchplatz 5, 31630 Landesbergen

Name, Vorname: _____

Neue Anschrift: _____

Status: _____

Tel: _____

Kirchenkreis: _____

Termin: _____

Bankverbindung: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Achtung! Die Geschäftsstelle stellt Ihnen gerne Bescheinigungen über gezahlte Mitgliedsbeiträge für das Finanzamt aus. In der Regel aber reicht die Vorlage des Kontoauszuges mit dem Abbuchungsvermerk.

Hannoverscher Pfarrverein e.V., Geschäftsstelle: Am Kirchplatz 5, 31628 Landesbergen
Deutsche Post AG.  Entgelt bezahlt

Hannoverscher Pfarrverein e.V.

Interessenvertretung für Theologinnen und
Theologen im Bereich der ev.-luth. Landeskirchen
Hannover und Schaumburg-Lippe

Das HANNOVERSCHE PFARRVEREINSBLATT erscheint einmal im Quartal.

Herausgeber:

Der Vorstand des Hannoverschen Pfarrvereins e.V.

Vorsitzender:

P. Andreas Dreyer
Am Kirchplatz 5
31628 Landesbergen
Telefon 0 50 25 - 94 36 98
Fax 0 50 25 - 2 67

Geschäftsstelle:

Am Kirchplatz 5
31628 Landesbergen
(Frau Wutkewicz)
Telefon 0 50 25 - 94 36 98
Fax 0 50 25 - 2 67
Telefonisch erreichbar
dienstags 9.00 bis 16.00 Uhr
hpv@evlka.de

Dienstrechtsberater:

P.i.R. Herbert Dieckmann
Dornröschenweg 3
31787 Hameln
Telefon 05151 - 10 60 53
herbert.dieckmann@evlka.de

Schatzmeister:

P.i.R. Wilfried Töpferwein
St. Lamberti-Straße 1
37181 Hardegsen
Telefon 0 55 03 - 5 85 97 91
mariatoe@aol.com

Konto:

Hann. Pfarrverein e.V.
Landesbergen
Evangelische Bank eG
Kassel IBAN:
DE24 5206 0410 0200 6003 26

Schriftleitung:

P.i.R. Anneus Buisman
An der Brücke 3
26427 Esens
Telefon 0 49 71 - 94 70 30
anneus.buisman@ewetel.net

(v.i.S.d.P.)

Für Jubiläen und Personalia:
die Geschäftsstelle
(Namentlich gekennzeichnete
Artikel müssen nicht Mei-
nung des Vorstandes sein).

**Anzeigenverwaltung
und Versand:**

Geschäftsstelle des
Hannoverschen Pfarrvereins

www.hannoverscher-
pfarrverein.de

Druck:

Druckerei Meyer GmbH
26605 Aurich, Kornkamp 25
Telefon 0 49 41 - 26 32
Fax 6 49 54
info@druckereimeyer.de
www.druckereimeyer.de

Auflage: 2.000

Adressenänderungen,
Änderungen der Bankver-
bindungen und Statusän-
derungen bitte umgehend
der Geschäftsstelle mittei-
len. (Siehe Vorseite)